

Von: Eisenreich, Julius
Gesendet: Montag, 11. Oktober 2021 13:45
An: 'Saebisch, Steffen'; 'bundesvorsitzende@gruene.de'
Cc: 'wolfgang.schmidt@bmf.bund.de'
Betreff: Papiere von BKM, BMI, BMVG, BMWI, BMZ, AA, BMU, BMF, BMG und BMBF
Anlagen: Bestimmende Wegmarken 20. Legislaturperiode_AA.pdf; BMZ
Herausforderungen Entwicklungspolitik.pdf; Herausforderungen nächste
Legislaturperiode aus Sicht BMU.pdf; Themenliste BMG 20. Legislatur.docx;
Vorhabenübersicht BMF_Stand_11102021.pdf; 211011 Herausforderungen
20 LP BMWi_fin.docx; 211011 Herausforderungen BMVg.pdf; 211011
Schwerpunkte BMBF für 20. LP - Sondierungen.pdf; 211011
_BKM_Bewältigung_Corona_Ausblick.docx; 211011
_BKM_DSA_DMA_Sachstände.docx; 211011
_BKM_SPK_Reform_Ausblick.docx; AA_Europa_Bestimmende Wegmarken 20
LP.pdf

Priorität: Hoch

Lieber Herr Saebisch, lieber Herr Heinrich,

anbei wie besprochen die Papiere der genannten Ressorts mit den dort gesehenen anstehenden Aufgaben für die 20. LP.

Es fehlen noch BMAS, BMFSFJ, BMVI, BMJV, und BMEL. Dort habe ich auf Staatssekretärssebene gemahnt.

Lieber Wolfgang,

ich gehe davon aus, dass Du die Unterlagen den SPD-Sondierern weitergibst.

Viele Grüße

Julius Eisenreich

Julius Eisenreich

Sprecher und stellvertretender Büroleiter des Chefs des Bundeskanzleramtes

Tel. 030184002080

julius.eisenreich@bk.bund.de

Herausforderungen für die kommende LP aus Sicht des BMWi

1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Wettbewerbspolitik

Wir brauchen einen fairen Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt. Für außereuropäische Unternehmen müssen vergleichbare Regeln gelten wie für Unternehmen aus der EU. Deshalb werden wir uns auf europäischer Ebene für ein starkes, umfassendes und diskriminierungsfreies Instrument gegen **wettbewerbsverzerrende Subventionen aus Drittstaaten** einsetzen und den Vorschlag der Europäischen Kommission konstruktiv begleiten.

Aufgrund der wachsenden **Marktmacht großer Plattformunternehmen** benötigen wir auch auf europäischer Ebene weitere Maßnahmen zum Schutz des Wettbewerbs auf digitalen Märkten. Wir wollen strategische Aufkäufe kleinerer Unternehmen zum Schutz vor Wettbewerb (sog. „killer acquisitions“) unterbinden. Deshalb werden wir den Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Gesetz über digitale Märkte (**Digital Markets Act**) konstruktiv unterstützen. Dabei werden wir uns dafür einsetzen, dass die nationalen Wettbewerbsbehörden eine wesentliche Rolle bei der Durchsetzung des Digital Markets Acts einnehmen.

Gleichzeitig werden wir die Auswirkungen des **GWB-Digitalisierungsgesetzes** mit besonderem Fokus auf Digital- und Datenmärkte evaluieren und prüfen, wo das nationale Kartellrecht weiter an die aktuellen wettbewerblichen Entwicklungen anzupassen ist. Diesbezüglich werden wir den internationalen und insbesondere transatlantischen Austausch zu wettbewerbspolitischen Themen, die zunehmend von globaler Dimension sind, intensivieren.

Wir brauchen einen Wettbewerbsrahmen, der die **kartellbehördliche Berücksichtigung ökologischer Aspekte** klar regelt und Unternehmen Rechtssicherheit gibt. Daher werden wir prüfen, wie die Wettbewerbspolitik durch gesetzliche oder untergesetzliche Regeln zielgerichtet ergänzt werden kann.

Vergaberecht/öffentliche Beschaffung

Für einen effizienten, wettbewerbsfreundlichen und transparenten öffentlichen Einkauf müssen wir die Möglichkeiten der **Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Beschaffung** voll ausschöpfen. Dazu werden wir den Zugang von Unternehmen und Bürgern zu beschaffungsbezogenen Daten orientiert an Open Data Standards verbessern und vereinfachen sowie den vergaberechtlichen Rechtsschutz modernisieren.

Der öffentlichen Beschaffung kommt eine herausragende Rolle bei der künftigen strategischen Aufstellung Deutschlands als innovative und nachhaltige Volkswirtschaft zu. Um die vielfältigen zur Verfügung stehenden Instrumente optimal nutzen zu können, werden wir mit Ländern und Kommunen einen **„Pakt für besseren öffentlichen Einkauf“** schließen, in dem wir gemeinsame Wege zur Professionalisierung im föderalen Staat festlegen. Außerdem möchten wir die Beschaffung weiter zentralisieren, um Know-How zu bündeln und die Hebelwirkung noch gezielter einzusetzen.

Verbraucherpolitik

Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen zuverlässige und verständliche Informationen, um bewusste, nachhaltige Konsumententscheidungen treffen zu können.

Einerseits fühlen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher überfordert angesichts der Informationsflut. Dies betrifft insbesondere „vulnerable Verbrauchergruppen“, z.B. Kinder, Senioren, Migranten. Gleichzeitig besteht immer noch Bedarf nach weiteren Verbraucherinformationen, um bewusste Konsumententscheidungen treffen zu können, z.B. im Bereich des nachhaltigen Konsums (ökologische Eigenschaften, Energieeffizienz, Einhaltung von Menschenrechten).

Wir werden die vorhandenen **Regeln zu Verbraucherinformationen evaluieren** und auf Effektivität und Konsistenz überprüfen. Ineffektive Informationspflichten, die zu einer Überforderung der Verbraucherinnen und Verbraucher führen, werden wir abbauen. Zusätzliche Maßnahmen zur Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen zielgerichtet und im Vorfeld auf ihre Effektivität und Handhabbarkeit getestet worden sein.

Zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher werden wir das **Bundeskartellamt stärken** und seine Kompetenzen in diesem Bereich erweitern.

Fachkräfteeinwanderung

Wir werden das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)** evaluieren, damit mehr qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland einwandern können. Insbesondere die rechtlichen Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen wollen wir dabei überprüfen. Bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie der Blauen Karte wollen wir die neu geschaffenen Spielräume zur Steigerung der Fachkräfteeinwanderung nutzen.

Wir wollen die **Anerkennungsfähigkeit ausländischer Berufsqualifikationen** verbessern. Dazu werden wir im Inland Nachqualifizierungsstrukturen gezielt aufbauen, im Ausland wollen wir gemeinsam mit den Partnerländern die Ausbildung nach dem Standard deutscher Berufsskripta unterstützen.

Um der **Einwanderung qualifizierter Fachkräfte** einen neuen Schub zu geben, müssen die Verwaltungsverfahren beschleunigt und vereinfacht werden. Wir bekräftigen unser Ziel, bis Ende 2022 den Visumsantrag im Rahmen des OZG flächendeckend zu digitalisieren. Zudem sollen Visumsanträge von Fachkräften schneller bearbeitet werden, hierfür stellt das Auswärtige Amt entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus werden wir bei den Ländern für eine entsprechende Ressourcenausstattung in den Ausländerbehörden und Anerkennungsstellen werben.

Wir wollen sicherstellen, dass auch KMU von den Potenzialen der Fachkräfteeinwanderung profitieren können. Dazu wollen wir das Standortmarketing für Deutschland als attraktives Einwanderungsland für Fachkräfte über die Dachmarke der Bundesregierung **"Make it in Germany"** verstärken und die Pilotprojekte zur Fachkräfteeinwanderung fortführen und ausbauen.

Bürokratieabbau

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer im Mittelstand müssen einen großen Anteil ihrer Arbeitszeit für administrative Aufgaben aufwenden. Bürokratieabbau bleibt daher eine Daueraufgabe - gerade auch, damit Regulierungen keine Barriere für Gründungen und kein Wettbewerbsnachteil für kleine Unternehmen und das Handwerk sind. Wir wollen deshalb, dass der **KMU-Test**, der Auswirkungen von EU-Regulierungsvorhaben auf KMU misst, konsequenter für alle EU-Regelvorhaben durchgeführt und **One-in-one-out** auf EU-Ebene angewandt wird.

Die bürokratischen Belastungen im Zusammenhang mit den **Mindestlohnregelungen** und insbesondere den Dokumentationspflichten werden wir abbauen. Wir werden die

Entgeltgrenze absenken und den Arbeitgebern mehr Zeit als bisher für die Erfüllung der Aufzeichnungspflichten einräumen. **Unnötige Meldepflichten und lange Aufbewahrungspflichten** wollen wir reduzieren, um Verwaltungsaufwand zu senken. Schwellenwerte insbesondere für kleine Unternehmen wollen wir erhöhen, um Bürokratie zu senken. Auch Unternehmensnachfolgen werden durch bürokratische Hürden erschwert.

Um Arbeits- und Ausbildungsplätze, Kundenbindungen und Know how zu bewahren, wollen wir **Nachfolgegründungen** insbesondere durch Etablierung einer öffentlich-rechtlichen Gesamtrechtsnachfolge deutlich vereinfachen, schneller machen und auch so deren Attraktivität für Gründungsinteressierte deutlich steigern.

Wir setzen uns dafür ein, die bürokratischen Belastungen bei der **Entsendung von Arbeitnehmern in das EU-Ausland** zu verringern. Dies gilt insbesondere für die sog. „A1-Bescheinigung“ bei Dienstreisen und Entsendungen. Wir werden mit unseren europäischen Partnern und den betroffenen Ressorts zusammenarbeiten, um mit den wichtigsten Zielländern mittelstandsfreundliche Vereinbarungen zu schließen, die den Einsatz von Mitarbeitern im EU-Ausland erleichtern.

Das erfolgreich gestartete Vorhaben **Basisregister für Unternehmensstammdaten** leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Once-Only-Prinzips für Unternehmen und ermöglicht substantielle Entlastungen für die Wirtschaft. Wir werden eine dauerhafte Finanzierung des Vorhabens sicherstellen und den weiteren Ausbau hin zu einer Datendrehscheibe vorantreiben.

Wir wollen zudem den begonnenen Weg der **Modernisierung und Digitalisierung der amtlichen Statistik** weitergehen und intensivieren. Dies bietet die größte Chance auf weitere substantielle Entlastungen der Wirtschaft von statistischen Meldepflichten.

Wichtig für Koalitionsvertrag: Politische Verständigung auf ein BEG IV und möglichst Festlegung von konkreten Eckpunkten und Maßnahmen, wie dieses gefüllt wird (u.a. Anhebung von Schwellenwerten für USt-Voranmeldungen, Verkürzung von Aufbewahrungsfristen, Befreiung von Informationspflichten insbesondere für kleine Unternehmen und Start-ups, Befreiung von Mindestlohdokumentationspflichten).“

Berufliche Bildung

Die Corona-Pandemie hat deutliche Spuren auch auf dem Ausbildungsmarkt hinterlassen; ein starker Rückgang der Bewerberzahlen sowie auch der angebotenen Ausbildungsplätze (wenngleich weniger ausgeprägt) ist zu beobachten. Wir wollen die **duale Berufsausbildung** für junge Menschen attraktiver gestalten und die **Allianz für Aus- und Weiterbildung** weiterentwickeln, um Nachfrage und Angebot bezüglich Ausbildungsplätzen auf hohem Niveau zusammenzuführen und den Ausbildungsmarkt zu stabilisieren. Programme für stärkere und schwächere Jugendliche wollen wir weiterentwickeln und mehr Betriebe für die Ausbildung gewinnen, insbesondere auch Klein- und Kleinstbetriebe. Der Integration von jungen **Menschen mit Fluchthintergrund in der Ausbildung** kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Wir unterstützen eine bundesweite ausbildungsfreundliche Umsetzung der 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz.

Die Corona-Pandemie hat die dringende Notwendigkeit verdeutlicht, digitale Lösungen im Bereich der Bildung zu entwickeln und zu verankern. Wir wollen Fördermöglichkeiten für junge Unternehmen und KMU im Bereich der **Bildungsdigitalisierung** schaffen und weiterentwickeln. Bedarf besteht für eine Unterstützung in Form eines Innovationszentrums für Start-ups und KMU der Bildungsbranche (Edtech-Hub), um

innovative digitale Lernanwendungen für Schulen und Berufsschulen zu entwickeln und zu testen.

Handwerksbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung junger Menschen und tragen damit wesentlich zur Fachkräftesicherung für sich und den Standort Deutschland bei. Mit einem stärkeren Angebot von dualen und trialen Studiengängen könnte eine stärkere Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung und deren Vernetzung erreicht werden. Hierzu sollte eine öffentlichkeitswirksame **Initiative zu mehr dualen und trilateralen Studiengängen im Handwerk** zur Information und Motivation gestartet werden.

Die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)** ergänzt und vertieft die betriebliche Ausbildung und sichert bundesweit eine gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung jedes Handwerksberufes. Zur Vermeidung einer höheren Kostenbelastung, zur Stärkung bzw. Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsbetriebe des Handwerks und damit als Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung streben wir eine pauschalierte Drittelfinanzierung der ÜLU-Kosten an.

Die bislang zwischen BMWi und BMBF aufgeteilte Zuständigkeit für die Förderung von **Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)** und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren auf Grund gemeinsamer Förderrichtlinien wird insgesamt auf das für Mittelstand und Handwerk zuständige BMWi verlagert. Die gemeinsamen Förderrichtlinien sind entsprechend anzupassen.

Frauen in der Wirtschaft

Frauen stellen etwa die Hälfte aller Erwerbstätigen, und sie sind sehr gut qualifiziert. Dennoch gibt es im Vergleich zu Männern keine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wirtschaftsleben: sie gründen seltener ein Unternehmen und noch seltener ein Start-up, bekommen weniger Wagniskapital, arbeiten häufiger in Teilzeit und sind seltener in Führungspositionen zu finden als ihre männlichen Kollegen. Gleichzeitig ist erwiesen, dass Diversität Kreativität und Innovationskraft beflügelt und gemischte Teams erfolgreicher sind. Es ist daher ein wirtschaftspolitisches Anliegen, die Potenziale von Frauen in der und für die Wirtschaft zu fördern und deren Rahmenbedingungen zu verbessern.

Um das Thema Frauen in der Wirtschaft künftig auch in der Öffentlichkeit weiter zu stärken und weibliche Vorbilder noch sichtbarer zu machen, wird die **BMW-Kampagne Starke Frauen. Starke Wirtschaft. zu einer Dachmarke ausgebaut**. Unter dieser Dachmarke werden alle Initiativen, Förderprogramme, Beratungen, Netzwerke und Informationsstellen für Schülerinnen, Studierende, gründungsinteressierte Frauen, Gründerinnen und Unternehmerinnen des BMWi angeboten. Dadurch wird dem Thema eine bessere Sichtbarkeit und ein wirtschaftspolitisches Signal für die Bedeutung von Frauen in der Wirtschaft geschaffen.

Frauen und von Frauen geführte Start-ups nehmen deutlich weniger Wagniskapital in Anspruch als Männer-Teams. Ein Grund ist der Zugang zu Wagniskapital, der für Gründerinnen u.a. wegen der Art der Unternehmung oder auch wegen familiärer Verpflichtungen, aber auch wegen unconscious bias bei den Kapitalgebern erschwert ist. Daher wird der Bund einen **Wagniskapitalfonds speziell für Gründerinnen** auflegen. Dadurch werden weibliche Start-ups in der Gründungsphase sowie innovative Gründerinnen in der Wachstumsphase ihres Unternehmens gezielt unterstützt.

Frauen gründen zudem häufiger im Nebenerwerb als Männer. Um Gründungen im Nebenerwerb gezielt zu unterstützen, wird ein neues **Förderprogramm** eingeführt, welches

sich an die spezifischen Herausforderungen von **Nebenerwerbsgründungen** ausrichtet und die Gründenden unterstützt.

Mit dem Förderprogramm „INVEST- Zuschuss für Wagniskapital“ ist es erfolgreich gelungen, mehr privates Wagniskapital zu generieren. Um auch den Frauenanteil im INVEST-Zuschussprogramm zu erhöhen, wird bei der geplanten Neuauflage der **Erwerbszuschuss bei Investitionen in (mehrheitlich) von Frauen geführten Unternehmen von 20% auf 30%** erhöht. Damit werden Anreize geschaffen, mehr Wagniskapital in weiblich geführte Startups zu investieren.

Frauen und Mädchen müssen weiter ermutigt werden, ihre Fähigkeiten, Talente und Qualifikationen für die Umsetzung ihrer Geschäftsideen und den Aufbau erfolgreicher Unternehmen einzusetzen. Das funktioniert am besten über Vorbilder. Aus diesem Grund soll die **Initiative "FRAUEN unternehmen"** mit neuen Vorbildunternehmerinnen aus den Bereichen MINT, Digitales und Handwerk sowie mit neuen Schwerpunkten fortgeführt werden.

Finanzen und Steuern

Stabile Haushalte

Die **Schuldenbremse** war in den vergangenen Jahren eine **wichtige Leitplanke** für die stabilitäts- und wachstumsorientierte Haushaltspolitik. Mit ihr – und mit Hilfe günstiger Entwicklungen bei Zinsen und Steuereinnahmen – konnte der in der Finanzkrise aufgebaute Schuldenstand sukzessive abgebaut und damit die notwendigen Spielräume für die Bewältigung der Corona-Krise gesichert werden.

Der Bundeshaushalt wurde durch die Corona-Pandemie stark belastet, zugleich kommen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Digitalisierung und des Klimawandels auch in den kommenden Jahren erhebliche Ausgaben auf ihn zu.

Dementsprechend ist es notwendig, bestehende Ausgabenposten sowie Steuervergünstigungen kritisch zu hinterfragen und Aufgaben zu priorisieren. Wir werden in den ersten Monaten nach der Bundestagswahl eine **Staatssekretärsrunde** einsetzen, die unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen eine **Aufgaben- und Maßnahmenkritik** durchführt und Konsolidierungsvorschläge mit dem Ziel vorlegt, insgesamt 10 Mrd. Euro pro Jahr einzusparen. Um die Priorisierung von Zukunftsausgaben im Haushalt zu erleichtern, werden wir zudem prüfen, wie wir den **Begriff der öffentlichen Investitionen im Bundeshaushalt** bzw. der Finanzstatistik anpassen, um gezielt Maßnahmen mit investivem, d. h. langfristig wachstumssteigernden Effekt, abzubilden. Als Beitrag zur Verstärkung der Investitionsausgaben bei den Bundesaufgaben auf einem hohen Niveau werden wir zudem die Errichtung einer zweckgebundenen Investitionssicherungsrücklage prüfen.

Wir wollen unser föderales System fit für die Zukunft machen. Eine Neuordnung des Föderalismus bietet die Chance, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips lokale Verantwortung zu stärken, Lernprozesse zu erlauben und politische Entscheidungen möglichst bürgernah zu treffen. Dazu wollen wir die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen überprüfen und die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung wieder stärker zusammenführen. Damit einhergehend wollen wir für aufgabenadäquate, angemessene und verlässliche Finanzierungsquellen sorgen. Wir werden daher eine **Finanzföderalismuskommission** mit Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie Vertretern der Wissenschaft einrichten, um bis spätestens September 2023 Vorschläge für strukturelle Reformen einschließlich Vorschlägen für Grundgesetzänderungen zu erarbeiten. Die Reformvorschläge sollen auch eine angemessene kommunale Finanzausstattung,

Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen sowie Lösungsmöglichkeiten für den Abbau von Altschulden adressieren.

Steuerpolitik

Die Steuerpolitik hat bei der Bewältigung der Corona-Pandemie mit der Gewährung von Steuerstundungen, der Ausweitung von Verlustrückträgen sowie der Verbesserung von Abschreibungsbedingungen eine wichtige Rolle gespielt. Künftig soll bei der Gestaltung der Steuerpolitik vor allem die Verbesserung von Anreizen für Investitionen und für die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit im Vordergrund stehen. Demgegenüber sollten angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Steuerquote vor allem Mehrbelastungen vermieden werden.

Trotz des konjunkturellen Aufschwungs sind zudem die Folgen der Corona-Pandemie für viele Unternehmen noch deutlich spürbar während zugleich umfassende Investitionen für die Anpassung an Digitalisierung und Klimawandel erforderlich sind.

Wir wollen daher sehr schnell das bewährte Krisenunterstützungsinstrument des Verlustrücktrags zur Liquiditätssicherung der von der Pandemie betroffenen Unternehmen insbesondere zeitlich ausweiten und mittelfristig das System der **steuerlichen Verlustverrechnung** insgesamt überprüfen und investitionsfreundlicher ausgestalten.

Um die dringend benötigten Investitionen anzuschieben wollen wir zudem das bewährte Instrument der **degressiven Abschreibung** verlängern und mittelfristig die Abschreibungsregeln für Zukunftstechnologien weiter verbessern sowie die AfA-Tabellen umfassend überarbeiten.

Die Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland droht unbenommen der OECD-Initiativen zu Mindeststeuern eine der höchsten international zu werden. Um dem entgegenzuwirken und um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen sowie Investitionsanreize zu setzen wollen wir die **Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene dauerhaft auf 25 Prozent begrenzen**.

Wir wollen zudem die **steuerliche Rechtsformneutralität gewährleisten** und die Eigenkapitalsituation im Mittelstand verbessern, indem die Thesaurierungsmöglichkeiten für Personenunternehmen praxistauglicher ausgestaltet werden und auch das durch das KöMoG 2021 eingeführte Optionsmodell attraktiver wird.

Betriebsvermögen soll nicht durch Substanzsteuern zusätzlich belastet werden. Vielmehr wollen wir substanzbesteuernde Elemente im Steuerrecht wie **gewerbsteuerliche Hinzurechnungen schrittweise abbauen**.

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung bei den **steuerlichen Zinssätzen** wollen wir zeitnah umsetzen.

Wir wollen auch im Bereich der Steuern Prozesse modernisieren und Bürokratie abbauen. Daher werden wir unnötige **Meldepflichten und lange Aufbewahrungspflichten reduzieren** und Schwellenwerte insbesondere für kleine Unternehmen erhöhen. Zudem soll das Vorhaben **zeitnaher Betriebsprüfungen** schnell umgesetzt werden.

Wir unterstützen die internationale Einigung zum G20/OECD **Zwei-Säulen-Projekt zur Unternehmensbesteuerung**. Im Rahmen der Umsetzung werden wir unnötige Bürokratie und das Risiko von Doppelbesteuerungen vermeiden. Wir unterstützen die Modernisierung der Unternehmenssteuersysteme innerhalb Europas.

Die **Steuerfreiheit von Gewinnen aus der Veräußerung von Immobilien** nach einer Haltedauer von 10 Jahren ist ein wichtiger Anreiz für Investitionen in den Wohnungsbau und soll daher erhalten bleiben.

Mit seiner Teilabschaffung wurde 90 % derjenigen Steuerzahlerinnen und -zahler, die den Solidaritätszuschlag bezahlen vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet. Wir werden den **Solidaritätszuschlag** in den kommenden Jahren schrittweise vollständig abschaffen.

Arbeitsmarkt

Die deutschen Arbeitsmarktinstitutionen haben sich in der Corona-Krise bewährt. Trotz der massiven Rezession war auch dank der Ausweitung des Kurzarbeitergeldes und der flexiblen Nutzung von Homeoffice ein auch im internationalen Vergleich relativ geringer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. In den kommenden Jahren gilt es, diese Flexibilität zu stärken und bisher bewährte Regelungen an die Herausforderungen der **Digitalisierung** anzupassen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 und der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu unterstützen.

So muss zeitliche und familienfreundliche Flexibilität zum Standard in der modernen Arbeitswelt werden, ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen. Wir werden daher das Arbeitszeitgesetz unter Nutzung der Spielräume, die das EU-Recht bietet, an die heutige Zeit anpassen und die **Höchstarbeitsgrenzen nur noch wöchentlich regeln**. Die entsprechende Regelung soll für tarifgebundene und tarifungebundene Unternehmen gelten.

Wir wollen das **Arbeiten von überall in Europa** insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen rechtssicher **ermöglichen**. Dazu werden wir die arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Regelungen überprüfen und ggf. anpassen bzw. bilaterale und mehrseitige Abkommen vereinbaren.

Die bürokratischen Belastungen im Zusammenhang mit den **Mindestlohnregelungen** und insbesondere den **Dokumentationspflichten** werden wir abbauen. Wir werden insbesondere die Entgeltgrenze absenken und den Arbeitgebern mehr Zeit als bisher für die Erfüllung der Aufzeichnungspflichten einräumen.

Die in § 8 Abs. 1 SGB IV genannte **Verdienstgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigung** werden wir angepasst an die tarifliche Entwicklung und die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns **auf 550 Euro erhöhen**, damit der Minijob auch künftig als flexible Beschäftigungsform sinnvoll genutzt werden kann.

Wir werden die **Nationale Weiterbildungsstrategie** so weiterentwickeln, dass Strukturen und Anreize für die Anpassung der Qualifikation an den Job verbessert werden, durch zertifizierte und modularisierte Programme freiwilliger Weiterbildung in den Unternehmen und mit den Beschäftigten. Bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente sollen evidenzbasiert eingesetzt werden.

Sozialversicherungen (AV, Rente, Gesundheit, Pflege)

Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz liegt derzeit bei fast 40 Prozent und droht zeitnah über die Schwelle von 40 Prozent zu steigen. Dies würde sowohl die deutsche Wettbewerbsfähigkeit als auch die Arbeitsanreize schwächen und vor allem Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen belasten.

Daher werden wir auch künftig den **Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz unter 40 %** stabilisieren und in einem jährlichen **Gesamtsozialversicherungsbericht** gesondert ausweisen.

Wir halten an der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Vollendung des 67. Lebensjahres bis 2030 fest. Wir werden nach dem Vorschlag der Regierungskommission "Verlässlicher Generationenvertrag" einen **Alterssicherungsbeirat einsetzen**, der für die Zeit nach 2030 Vorschläge zu Stellschrauben der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Regelaltersgrenze ab 2030 im Sinne der fiskalischen Tragfähigkeit vorlegen soll.

Wir wollen Anreize setzen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben. Hierfür werden wir insbesondere höhere, **versicherungsadäquate Zuschläge bei späterem Renteneintritt** ermöglichen.

Zugleich werden wir die **freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige** – die während der Corona-Pandemie oftmals auf die Grundsicherung angewiesen waren – großzügiger ausgestalten und damit Selbständigkeit und Unternehmertum fördern.

Wirtschaftsrecht

Bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („**Hinweisgeber-Richtlinie**“), ist ein angemessener Ausgleich der Interessen der hinweisgebenden Person mit den gleichermaßen berechtigten Interessen der Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt zu schaffen. Umsetzungsspielräume werden wir so nutzen, dass administrative Lasten und unangemessene Belastungen für Wirtschaft und Unternehmen vermieden werden. Soweit Wertungswidersprüche zum bestehenden nationalen Recht (Strafrecht) bestehen, soll der sachliche Anwendungsbereich über eine 1:1 Umsetzung hinausgehen können.

Wir werden sicherstellen, dass Wirtschaftskriminalität wirksam verfolgt und angemessen geahndet wird. Das ist auch im Interesse des weit überwiegenden Teils der Unternehmen in Deutschland, der sich an Recht und Gesetz hält. Mit Blick auf die Fälle, in denen dies nicht der Fall ist, regeln wir das **Sanktionsrecht für Unternehmen** neu, ohne dabei die Unternehmen insgesamt zu stigmatisieren. Wir stellen sicher, dass bei Wirtschaftskriminalität grundsätzlich auch die von Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitierenden Unternehmen stärker sanktioniert werden. Wichtig sind uns dabei ein Rechtssicherheit für alle Beteiligten, ein verhältnismäßiges, vorhersehbares und nachvollziehbares Sanktionsniveau, klare Verfahrensregelungen sowie einheitliche Anwendung.

Bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über **Verbandsklagen** zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG (Verbandsklagen-RL), werden wir etwaige Umsetzungsspielräume möglichst so nutzen, dass administrative Lasten und unangemessene Belastungen für Wirtschaft und Unternehmen vermieden werden.

Wir werden die **präsenzlose Hauptversammlung** dauerhaft und ausgewogen im Aktiengesetz regeln. Dabei werden wir die Interessen aller Beteiligten angemessen wahren und die Erfahrungen aus den vergangenen beiden pandemiebedingt präsenzlosen Hauptversammlungs-Perioden berücksichtigen.

Wir wollen Personenhandelsgesellschaften und Genossenschaften in den **Anwendungsbereich des notariellen Online-Beglaubigungsverfahrens** einbeziehen.

Das neue Online-Verfahren zur Gründung der GmbH soll auch für die nach dem Gründungsstadium bestehenden Beurkundungspflichten zugelassen werden. Wir werden prüfen, ob weitere beurkundungspflichtige Vorgänge des Gesellschafts- und Registerrechts einbezogen werden sollen.

2. Industrie

Die Industrie ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Wirtschaft und ein Garant für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze. Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands beruht maßgeblich auf der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Globale Fragen wie die Transformation zu einer klimagerechteren Wirtschaftsweise, die Ressourcenknappheit, die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie der demografische Wandel fordern von der deutschen Industrie eine hohe Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft, bieten ihr zugleich aber auch große Chancen.

Im Rahmen aktivierender Industriepolitik sind auch industriepolitische Impulse erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrieunternehmen angesichts des tiefgreifenden technologischen Wandels zu stärken. Solange weltweit keine vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen herrschen, treten wir dafür ein, dass die Souveränität und Kompetenz in bedeutenden technologischen Feldern erhalten bleibt und gestärkt wird. Dabei muss dem staatlichen Handeln stets eine Prüfung marktwirtschaftlicher Lösungen vorangehen.

Den Wandel erfolgreich zu gestalten, braucht eine Bündelung der Kräfte: Wirtschaft, Politik, Gewerkschaften und Wissenschaft müssen auch weiter eng zusammenarbeiten, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Industrie weiter zu verbessern. Hierzu werden wir das **Bündnis Zukunft der Industrie sowie** die erfolgreichen Formate zur politischen Flankierung der Transformation in der Automobilindustrie - Konzertierte Aktion Mobilität (KAM), Nationale Plattform Mobilität der Zukunft (NPM), Expertenausschuss zum Zukunftsfonds Automobilindustrie **fortführen**. Um die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder für eine erfolgreiche Transformation der Automobilindustrie auszubauen, wird zudem ein Bund-Länder-Gremium eingeführt.

Wir werden das **Klimaschutzprogramm 2030** so überarbeiten, dass die Ziele des novellierten Klimaschutzgesetzes zuverlässig erreicht und gleichzeitig eine **wettbewerbs- und beschäftigungsverträgliche Transformation der Industrie** ermöglicht wird, insbesondere mit Blick auf mittelständische Zulieferer.

Dabei stehen die **Ausweitung geeigneter Fördermaßnahmen** und die Verstetigung der Maßnahmen des Sofortprogramm 2022 im Fokus. Die Maßnahmen sollen jeweils in der Zuständigkeit der Ressorts liegen, die für die Erreichung der jeweiligen Sektorziele nach KSG verantwortlich sind.

Beim künftigen Regelungsrahmen werden wir stärker auf **Anreize und marktwirtschaftliche Instrumente** setzen und regulatorische Maßnahmen nur noch dort umsetzen, wo die volkswirtschaftlichen Vorteile deutlich überwiegen. Dabei werden wir eine möglichst technologieoffene Ausgestaltung gewährleisten.

Die EU-Kommission will den European Green Deal zur neuen Wachstumsstrategie für die EU machen. Wir unterstützen die EU in diesem Ziel und werden uns dafür einsetzen, den Green Deal in einer Weise zu implementieren, die **Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit** vereinbart.

Wir wollen zudem, dass sich die energieintensiven Industrien langfristig in Deutschland entwickeln können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass mit dem European Green Deal ein effektives Clean Industry Package etabliert wird, also ein verlässlicher Rahmen, der Investitionen in klimafreundliche Produktionsanlagen anreizt, einen **effektiven Carbon Leakage-Schutz** gewährleistet und einen Marktrahmen für klimafreundliche Produkte schafft. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung für die Formierung einer internationalen, auf vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgerichtete **Klimaallianz** einsetzen.

Industrielle Transformation (Auto, Stahl, Chemie, Batterie)

Die Automobilbranche steckt mitten in einer tiefgreifenden Transformation. Der Innovationsdruck und der Veränderungsbedarf treffen dabei nicht nur die Hersteller, sondern insbesondere auch die überwiegend mittelständischen Zulieferunternehmen und ihre Beschäftigten.

Mit den Maßnahmen im Konjunkturpaket und mit dem "Zukunftsfonds Automobilindustrie" hat die Bundesregierung bereits eine gute Starthilfe gegeben. Die enorme Nachfrage im FuE-Bereich zeigt aber, dass der Transformationsprozess noch lange nicht abgeschlossen ist. Daher werden wir die Branche u.a. mit Mitteln aus dem DARF in diesem **Veränderungsprozess bis 2026 mit 2 Mrd. EUR weiter unterstützen**.

Die Schaffung "**grüner Leitmärkte**" (aus dem Sofortprogramm Klimaschutz) soll zur Erreichung der Klimaziele beitragen und die Transformation der Grundstoffindustrien wie z.B. der Stahlindustrie unterstützen. Während einer Erprobungs- und Demonstrationsphase wird zunächst ein Pilotprogramm für die Verwendung von "grünem Stahl" z.B. in der Automobilindustrie aufgelegt.

Die **Elektromobilität** wird einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr leisten. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Hochlauf auch bei der Ladeinfrastruktur. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass die **Fortschreibung der europäischen CO2-Flottenzielwerte** mit verbindlichen und dynamisch festgelegten Ausbauzielen für die **EU-weite Ladeinfrastruktur** einhergeht. Langfristig sollte die CO2-Bepreisung auch im Verkehrssektor zum Leitinstrument werden. Nicht die Art der Antriebstechnologie, sondern der Kohlenstoffgehalt der Kraftstoffe entscheidet über die Klimawirksamkeit der Kraftfahrzeuge. Das gilt auch für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass die europäische Flottenregulierung **technologieneutral** ausgestaltet wird, damit mit synthetischen Kraftstoffen klimaneutral betriebene Verbrenner und Plug-in Hybride (PHEV) auch künftig weiter zugelassen werden können.

Der **Umweltbonus** ist das zentrale Förderinstrument auf der Nachfrageseite um die Transformation hin zur Elektromobilität erfolgreich zu gestalten. Ziel ist es die Förderrichtlinie auf Basis der Marktentwicklung und der Klimaziele regelmäßig anzupassen um ein angemessenes Förderniveau zu gewährleisten und eine Überförderung zu vermeiden.

Wir werden uns zudem für eine Ausgestaltung der künftigen **Euro7-Abgasregulierung** einsetzen, die wirksam, realistisch und industriepolitisch tragfähig ist und die Grundsätze der Technologieoffenheit und Verhältnismäßigkeit beachtet.

Die Errichtung einer vollständigen **Batterie-Wertschöpfungskette** mit großskaliger Produktion in Deutschland verläuft vielversprechend und dynamisch, insbesondere über die beiden IPCEIs. Es gilt nun, den mit hoher Geschwindigkeit erfolgenden Aufbau der Batterieindustrie zu gestalten und zu stützen, um ihre Technologieführerschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Der Nachweis von Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit der hier produzierten Batterien wird ein Schlüsselfaktor auf den Märkten der Zukunft werden. Die BReg unterstützt daher die von der EU-KOM vorgeschlagene **ambitionierte Batterie-**

Regulierung sowie die Initiativen zur Etablierung eines verbindlichen Batteriepasses. Für souveräne Geschäftsmodelle ist in erster Linie der Zugang zu wichtigen Batterierohstoffen, die bislang überwiegend von außerhalb der EU eingeführt werden, von kritischer Bedeutung. Die BReg unterstützt daher die Bemühungen zum **Aufbau eines Rohstoff-IPCEIs**, welches auch dezidiert die Batterierohstoffe umfasst. Auch wird die BReg für eine **Erweiterung des zweiten IPCEI** einsetzen und benötigt dafür weitere 1,3 Mrd. Euro, die Fachkräftesicherung im Batteriesektor weiterhin unterstützen sowie die FuE-Förderung in den Bereichen Batterie-Nachhaltigkeit, Digitalisierung /Produktionstechnik, Rohstofferschließung und -förderung, sowie Recycling weiterführen und vertiefen.

Für die **Ladung schwerer Nutzfahrzeuge mit Strom** wird ein großer Flächenbedarf sichtbar, der alleine durch Parkplätze entlang Autobahnen und an Bushöfen in Innenstädten vs. nicht gedeckt werden kann. Daher sind weitere Forschungen für die Verbesserung des Hochvolt-Ladens für diese Fahrzeugkategorie erforderlich, zur Senkung der Ladezeiten. Zeitgleich muss die Ladeinfrastruktur ausgebaut werden, wofür Bundesmittel als öffentlicher Zuschuss aufgewendet und bereit gestellt werden müssen. Der Gesamtfinanzbedarf beläuft sich auf 500 Mio. €.

Wir wollen, dass Deutschland zum **Leitmarkt für das autonome und vernetzte Fahren** wird. Mit einer breit und langfristig angelegten Strategie werden wir die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um in Deutschland ein international wettbewerbsfähiges Ökosystem für das autonome Fahren zu etablieren. Wir werden die Entwicklung der notwendigen Technologien fördern, die Vernetzung der Fahrzeuge unterstützen und die Einführung von autonomen Fahrzeugen in den Regelbetrieb vorantreiben. Ferner werden wir den Aufbau europaweiter Kooperationsprojekte im Bereich des automatisierten und vernetzten Fahrens initiieren.

Wir werden uns auf EU-Ebene für die **Schaffung eines Rechtsrahmens für einen europäischen Mobilitätsdatenraum** sowie die Regelung des Zugangs zu von Fahrzeugen generierten Fahr- und Umfelddaten einsetzen. Mobilitäts- und Fahrzeugdaten ermöglichen neue Mobilitätsdienstleistungen und können zur Herstellung von hochgenauen Straßen- und Umgebungskarten (HD maps) für das autonome Fahren beitragen. Dabei ist dem Schutz personenbezogener Daten, der Gewährleistung der Fahrzeug- und Datensicherheit sowie dem Schutz von Rechten an geistigem Eigentum Rechnung zu tragen.

Mit **Klimaschutzverträgen** kann Unternehmen der emissionsintensiven Branchen (z. B. Stahl, Chemie, Zement) garantiert werden, dass Ihre Vermeidungskosten erstattet werden, solange ein vereinbarter CO₂-Preis nicht erreicht ist oder es keine ausreichende Nachfrage nach klimafreundlichen Produkten gibt. Ein umfassendes **Förderprogramm zu Klimaschutzverträgen** kann somit das Erreichen der Klimaschutzziele im Industriesektor absichern, zur Entstehung neuer Märkte beitragen und den deutschen Industriestandort für die Zukunft fit machen.

Mit den **"Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" Wasserstoff** wurde bereits ein wichtiger Grundstein für die Bildung einer Wasserstoffökonomie in Deutschland gelegt. Die bereits ausgewählten Projekte sollen zielgerichtet umgesetzt werden, so dass in den Industrieprozessen die Treibhausgasemissionen ab Mitte der Dekade signifikant gesenkt werden können. Aufbauend auf diesem Startprogramm müssen weitere Projekte folgen, für die auch staatliche Investitionsförderung zur Verfügung gestellt werden soll.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung besonders innovative Klimatechnologien über die Projektförderung im Rahmen der **"Important Projects of Common European Interest" für CO₂-arme Industrien** gezielt unterstützen.

Wir werden den **Handlungspakt Chemie** – und Pharmastandort Deutschland weiter umsetzen und u.a. Deutschland als Standort der Gesundheitswirtschaft nachhaltig und zukunftsorientiert gestalten. Daher wollen wir uns für Forschungsnetzwerke (auch auf EU-Ebene) und Digitalisierung einsetzen.

Wir setzen uns für die erfolgreiche Transformation der Primärstahl- und der Elektrostahlproduktion ein und schaffen dafür einen Rahmen, der industrielle Wettbewerbsfähigkeit und ambitionierten Klimaschutz vereint. Das **Handlungskonzept Stahl** wird weiter umgesetzt. Der Dialog der BReg mit der Stahlindustrie wird in einem strukturierten „Transformationsdialog Stahl“ fortgeführt.

Halbleiter / Rohstoffpolitik

Als Beitrag zur digitalen Souveränität Europas wollen wir die **Halbleiter-Wertschöpfungskette** in Deutschland sowie Europa insgesamt resilienter ausgestalten. Internationale Partner heißen wir dabei ausdrücklich willkommen. Wir wollen die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette dabei unterstützen, diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu stärken und zukunftssicher auszubauen. Hierfür wollen wir in den kommenden Bundeshaushalten die notwendigen Haushaltsmittel von bis zu 10 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Wir werden auf Anpassungen des erprobten Förderinstruments der wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) hinarbeiten, um wirksam auf die aktuellen Herausforderungen Deutschlands und Europas im internationalen Wettbewerb antworten zu können.

Eine nachhaltige und sichere Rohstoffversorgung ist eine der Grundvoraussetzungen für die Zukunft unserer Industrie. Der Rohstoffbedarf für Zukunftstechnologien wird weiter steigen und uns vor entsprechende Herausforderungen sowohl bei einheimischen als auch bei importierten Rohstoffen stellen. Wir werden daher die Industrie bei der Sicherung der nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen und die **Rohstoffstrategie** konsequent umsetzen. In Zusammenarbeit mit der EU-KOM und anderen Mitgliedsstaaten werden wir Möglichkeiten schaffen, um Projekte zur Gewinnung und Weiterverarbeitung von kritischen Rohstoffen in Europa zu unterstützen und voranzubringen.

Luft-, Raum- und Schifffahrt

Luftfahrt

Die Luft- und Raumfahrt ist eine strategische Schlüsselbranche für den Hightech-Standort Deutschland. Um Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland zu erhalten, wollen wir einen schnellen Wiederhochlauf der Luftfahrtindustrie nach der Covid-Krise ermöglichen und dabei die technologischen Weichen für einen nachhaltigen Wachstumspfad stellen.

Hierzu gehört auch eine attraktive und wirtschaftlich erfolgreiche **ILA Berlin** als Luft- und Raumfahrtmesse von internationalem Rang und als Schaufenster für Innovation made in

Durch die **Schaffung einer Luftfahrtagentur beim DLR** wollen wir die Projektförderung im Bereich der Luftfahrt institutionell stärken.

Das Wettrennen um die Entwicklung des ersten **Zero Emission Flugzeugs** ist längst entbrannt. Deutschland hat gute Voraussetzungen, gerade im Bereich Antriebstechnologien eine weltweite Vorreiterposition aufzubauen. Basis ist dabei ein industrielles Ökosystem - einschließlich StartUps und KMU -, das in den letzten Jahren technologisch bereits in Richtung Zero Emission umgesteuert hat. Diesen Weg wollen wir mit zusätzlichen Mitteln aus dem Energie- und Klimafonds für das hybrid-elektrische Fliegen konsequent

weitergehen und die Mittelausstattung im Interesse der Planungssicherheit für forschende Unternehmen verstetigen.

Raumfahrt

In der Raumfahrt wollen wir mehr Wettbewerb auf allen Ebenen, von der nationalen Ebene über europäische Aktivitäten bis hin zur internationalen Raumfahrtwirtschaft einführen und unsere dynamischen Startups im NewSpace positionieren. Wir werden die Europäische Weltraumorganisation ESA und ihre industriepolitischen Mechanismen insbesondere durch ein **kommerzielles Raketenprogramm von 500 Mio. €** weiter stärken. Um eine europäische Interessenvertretung aus einem Guss zur Umsetzung unserer industriepolitischen Ziele und der Ausweitung von hochwertigen Arbeitsanteilen und -plätzen in Deutschland zu garantieren, werden wir eine **neue Raumfahrtstrategie** erarbeiten und die Verantwortung auch für die EU-Raumfahrtprogramme im BMWi bündeln.

Damit Akteure aus der Wirtschaft (mit Fokus auf KMU und New-Space/Start Ups) und Forschung vor allem im Bereich Technologieförderung sowie im Anwendungs- bzw. Nutzungsbereich (z.B. Ökosystem Kleinsatelliten) sowohl im europäischen als auch im internationalen Kontext als wettbewerbsfähige Partner wahrgenommen werden, ist eine **signifikante Erhöhung des Nationalen Programms für Weltraum und Innovation** notwendig.

Kleinsatelliten sind einer der wesentlichen Motoren des dynamischen Zukunftsmarktes Raumfahrt. Sie bieten die Chance, vielfältige Raumfahrtbedarfe günstig und schnell zu realisieren, insbesondere Erdbeobachtungs- und Kommunikationsdienste (z. B. für Breitbandausbau und Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz oder gesamtstaatliche Sicherheit). Um für deutsche Unternehmen faire Wettbewerbsbedingungen am Weltmarkt herzustellen, ist eine **Kleinsatelliteninitiative** (Förderungen, Technologiewettbewerbe, Ankercundengeschäfte, etc.) erforderlich. Eine solche Kleinsatelliteninitiative soll schrittweise in gemeinsamer Zusammenarbeit der Akteure aus Politik, Wissenschaft und Industrie aufgebaut werden. Um erforderliche Anreize für Forschung und vor allem für KMU sowie New Space StartUps zu setzen, ist eine Aufstockung des Nationalen Programms für Weltraum und Innovation notwendig.

Wenn wir die hochgesteckten Klimaziele erreichen und deren Einhaltung weltweit überwachen wollen, brauchen wir einen Umwelt- und Klimasatelliten, der die immer noch großen Wissenslücken beim Verständnis der Umwelt- und Klimaveränderungen schließen und wichtige Parameter für die Wirkung von Klimamaßnahmen in 14-tägiger Abfolge weltweit überwachen und kartografieren kann; deshalb werden wir mit der **Satellitenmission "Tandem-L" des DLR einen leistungsfähigen Umwelt- und Klimasatelliten auf den Weg bringen.**

Schifffahrt

Wir wollen den maritimen Standort in Deutschland zukunftsfest machen. Dafür sichern wir das technische und wissenschaftliche Know-How der maritimen Wirtschaft. Die **Maritimen Forschungsprogramme** wollen wir zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Meere ebenso wie das Programm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ entsprechend **ausbauen**. Wir werden die Entwicklung und Realisierung eines Zero-Emission-Kreuzfahrtschiffs als weltweit erstes Land gezielt fördern. Wir wollen die Schifffahrt als vergleichsweise klima- und umweltverträgliches Verkehrsmittel weiter stärken, modernisieren und digitalisieren und die Dynamik bei der Forschung und Entwicklung synthetischer und alternativer Kraftstoffe weiter gezielt antreiben. Wir werden die Maritime Agenda in dieser Legislatur fortschreiben.

Wettbewerbsverzerrungen durch Drittstaaten wollen wir entschlossen entgegentreten. Wir setzen uns für die Schaffung eines **weltweiten Level-Playing-Field** für die maritime Wirtschaft ein. Im Interesse der Stärkung der deutschen und europäischen maritimen Wirtschaft fordern wir auf EU-Ebene einen Europäischen Koordinator für die maritime Wirtschaft.

3. Regional- und Strukturpolitik

Gemeinschaftsaufgabe GRW

Das **Gesamtdeutsche Fördersystem** für strukturschwache Regionen leistet mit einer breiten Unterstützung für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Um die gemeinsame regionale Wirkung und Zielgenauigkeit der Förderung zu verbessern wollen wir die ressortübergreifende Koordinierung der beteiligten Förderprogramme und das Monitoring zu diesen vertieft und weiterentwickelt werden. Über die Weiterentwicklung und Wirksamkeit des Gesamtdeutschen Fördersystem und dessen Einzelprogramme werden wir in regelmäßigem Abstand berichten.

Mit der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GRW) werden wir auch künftig die wirtschaftlichen Strukturprobleme der strukturschwachen ländlichen wie städtischen Regionen adressieren. Wir werden die GRW weiterentwickeln und künftig auch qualitative Aspekte des Wachstums stärker als bisher berücksichtigen.

Wir wollen regional tätige Unternehmen und Handwerksbetrieben bei Investitionen und der Überwindung von Innovationshürden gezielter flankieren. Dazu wollen wir im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) die **50 km-Begrenzung abschaffen**. Das beseitigt Wettbewerbsverzerrungen und unterstützt kleine Unternehmen bei der Nahversorgung in den Regionen.

4. Digital- und Innovationspolitik

Kommunikation und Daten

Die erfolgreiche digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft setzt flächendeckend verfügbare Hochleistungsinfrastrukturen voraus. Um den Aufbau digitaler Infrastrukturen weiter zu beschleunigen, werden wir in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren unter Einbindung des Gigabitforums bis Spätsommer 2022 eine breit angelegte **Gigabitstrategie** erarbeiten und ein Maßnahmenbündel auf den Weg bringen, das von Optimierungen der Regulierungspolitik, über die Fortentwicklung des Förderregimes, die weitere Vereinfachung von Genehmigungsprozessen, die bessere Nutzung alternativer Technologien bis hin zu Nachfragestimulierungen reichen wird.

Teil der Gigabitstrategie ist es, den Ausbau der **Fest- und Mobilfunknetze** mit Blick auf die überragende Bedeutung der digitalen Infrastruktur weiter zu beschleunigen.

Mit **GAIA-X** werden derzeit grundlegende Infrastrukturen für einen gezielten Datenaustausch zwischen Unternehmen sowie zwischen Wirtschaft und Verwaltung aufgebaut. Damit werden in Deutschland und Europa attraktive Alternativen zu den kommerziellen Cloud-Plattformen z.B. US-amerikanischer Anbieter und ein wesentlicher Beitrag zur Rechtskonformität der Datenhaltung geschaffen.

Wir bauen den **Gaia-X Hub** Deutschland aus und verankern damit Gaia-X als souveränes Datenökosystem im deutschen Mittelstand. Dazu richten wir ein Transfernnetzwerk ein, in dem Gaia-X basierte Geschäftsmodelle und KI-Technologien durch KMU verprobt und fortentwickelt werden können.

Die **ePrivacy-Verordnung** regelt den Datenschutz in der elektronischen Kommunikation. Wir werden uns bei den Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission für ein Regelwerk einsetzen, das für einen wirksamen Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation sorgt und zugleich innovative Geschäftsmodelle in der digitalen Welt ermöglicht.

Wir wollen eine sichere **digitale europäische Identität** schaffen. Dazu wollen wir auf der Basis der (neuen) eIDAS-Verordnung die technischen und legislatorischen Voraussetzungen schaffen, um eine nationale elektronische Identität zu etablieren und eine mit dieser Identität verknüpfte digitale EU-ID-Brieftasche (Wallet) zur Verfügung zu stellen. Mit der persönlichen Brieftasche auch auf dem Smartphone sollen Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen so einfach und sicher wie möglich digitale Dienstleistungen von Verwaltung und Wirtschaft nutzen zu können.

Der **EU-Rechtsrahmen für digitale Dienste** wird an die neuen digitalen Gegebenheiten angepasst, um die Chancen des Binnenmarktes durch ein sicheres, rechtsstaatliches und innovatives Online-Umfeld auszuschöpfen. Zur Durchführung des Digital Services Acts (DSA) werden wir ein "Digitale Dienste Gesetz" vorlegen.

Mit zunehmender Digitalisierung steigen die Sicherheitsbedrohungen aus dem Netz. **Cyberstrategien** wie auch der Rechtsrahmen müssen daher ständig weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund werden wir die europäische wie auch nationale Cybersicherheitsstrategie fortentwickeln und die Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Wirtschaft ausbauen, um die Bedrohungen im Cyberbereich zu reduzieren. Dabei werden insbesondere die Belange der KMU stärker als bisher berücksichtigt.

Die Verfügbarkeit von Daten ist mehr und mehr ein erfolgskritischer Faktor für fundierte Entscheidungen in Unternehmen, öffentlicher Verwaltung und Politik. Sie fördert die demokratische Meinungs- und Willensbildung und ermöglicht mehr Kontrolle des staatlichen Handelns. Aufbauend auf dem 2. Open-Data-Gesetz und dem Datennutzungsgesetz werden wir das Informationsfreiheitsgesetz zu einem **Transparenzgesetz** weiterentwickeln.

Der in den 90iger-Jahren geschaffene nationale **Postrechtsrahmen** spiegelt die Anforderungen an eine moderne und zukunftsgerichtete Regulierung der Postmärkte nicht mehr wider. Deshalb werden wir das Postrecht grundlegend überarbeiten und neu ausrichten. Oberstes Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen und die Förderung des Wettbewerbs. Gleichzeitig wollen wir gute Arbeitsbedingungen sicherstellen und Anreize für nachhaltige Konzepte setzen.

Digitalisierung

Wir werden einen ganzheitlichen Ansatz bei der Digitalpolitik verfolgen. Schwerpunktthemen und Handlungsfelder der Digitalisierung sind deshalb unter einem Dach zu bündeln und regelmäßig fortzuschreiben. Deshalb werden wir eine **Dachstrategie Digitalisierung** auf den Weg bringen, die alle wesentlichen Sektoren umfasst und messbare Ziele mit klaren zeitlichen Zeithorizonten enthält.

Um die vielfältigen digitalpolitischen Strategieansätze der Bundesregierung in der Praxis wirkungsvoll ebenen- und ressortübergreifend voranzutreiben, wird eine **Digitalagentur** auf Bundesebene eingerichtet. Sie wird bei komplexen Digitalisierungsfragen die

notwendige Fachkompetenz und Schlagkraft zur Vermeidung permanenter Umsetzungsprobleme gewährleisten.

Digitale Souveränität ist im internationalen Wettbewerb zu einem elementaren Standortfaktor geworden. Wir werden deshalb die Digitale Souveränität in Deutschland und Europa sichern und ausbauen. Dazu starten wir einen Nationalen Strategiedialog unter Beachtung des von der EU beschlossenen Aktionsplans zur Digitalen Souveränität.

Wir wollen in Deutschland **digitale Hubs** mit internationaler Ausstrahlung gründen, in denen deutsche und internationale Gründer, Wissenschaftler, Investoren und etablierte mittelständische Unternehmen zusammenarbeiten und sich dabei gegenseitig stärken. Dabei gilt es, die regionalen Stärken Deutschlands zu nutzen, die maßgeblichen technologischen Zukunftsfelder aufzugreifen und die europäische Vernetzung weiter zu stärken.

Wir wollen Städte und Regionen dabei unterstützen, die Vorteile von Smart City und Smart Regions für die Menschen erlebbar zu machen. Dazu wollen wir die Initiative **Stadt.Land.Digital** fortsetzen und einen besonderen Schwerpunkt auf eine engere Vernetzung der kommunalen Akteure mit Start-ups legen und so ein innovatives GovTech-Ökosystem entstehen lassen.

Innovation

Wir werden neue Potenziale der **Künstlichen Intelligenz** erschließen und erproben. Im Fokus stehen neue Arbeitsformen im Betrieb und zu Hause, aber auch das Zusammenspiel von Mensch und Maschine. Dabei stellen wir sicher, dass die Sicherheit der Menschen, die Orientierung an ethischen Prinzipien sowie Nachhaltigkeitskriterien Priorität erhalten.

Insbesondere KMU sind weiter auf Unterstützung bei der Erschließung der KI-Potenziale angewiesen. Mit einem neuen **Förderprogramm "KI-Katapult"** werden wir KMU weiter unterstützen.

Im Bereich der **Quanten-Software** nimmt Deutschland bereits heute eine führende Rolle in Europa ein und hat die Chance, sich im internationalen Spitzenfeld zu etablieren. Für viele Zukunftsfragen und Innovationen wie Energie, Verkehr, Logistik oder Pharmazie können Quantenanwendungen zu schnellen Durchbrüchen und erheblichen Verbesserungen führen. Deshalb werden wir das Engagement im Bereich der Quanten-Software erheblich verstärken. Wir fördern den Aufbau neuer Ökosysteme und Plattformen für Quantenanwendungen und den Zugang insbesondere des innovativen Mittelstands zum Quanten-Computing.

Digitale Start-ups sind Motoren für Innovationen und Treiber der wirtschaftlichen Erneuerung. Wir werden daher eine umfassende **Scale up-Strategie für Start-ups** auf den Weg bringen, die u.a. die Bereiche Talente, Kapital und Vernetzung in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, die Wachstumschancen für digitale Start-ups so zu verbessern, dass sie sich zum Mittelstand von morgen entwickeln können. In diesem Zusammenhang werden wir die Finanzierungsinstrumente für Start-ups weiter stärken, Zugänge für ausländische Fachkräfte vereinfachen.

Die erheblich gewachsenen öffentlichen Ausgaben im Forschungsbereich müssen sich in einer verstärkten Umsetzung von Forschungsergebnissen widerspiegeln. Ein neu zu gründendes **Deutsches Innovations- und Transferzentrum** wird ressortübergreifend strategische Zukunftsfeldern identifizieren Konzepte für eine erfolgreiche Umsetzung von Forschungserkenntnissen erarbeiten. Dabei setzen wir uns für die breite Beteiligung der Gesellschaft sowie von Wissenschaft und Wirtschaft ein.

Die **Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND)** verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch ein neues flexibles Förderinstrument langfristig zu stärken. Damit die SPRIND ihr volles Potential entfalten und ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ziele erreichen kann, muss sie freier und unabhängiger von der Politik und bürokratischen Vorgaben werden. Wir werden deshalb ein SPRIND-Gesetz schaffen, das die Agentur zukunftsfest aufstellt.

Wir werden ein **Reallaboregesetz** schaffen, das einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht. Das Gesetz soll u.a. übergreifende Standards für Reallabore und Experimentierklauseln gesetzlich verankern, die Unternehmen, Forschungsinstituten und Kommunen attraktive Bedingungen bieten und gleichzeitig regulatorisches Lernen fördern.

5. Mittelstand

Revitalisierungsprogramm für mittelständische Unternehmen

Viele mittelständische Unternehmen waren von Lockdown, Unternehmensschließungen, unterbrochenen Lieferketten, regionalen Flutkatastrophen betroffen. Wir wollen Unternehmen, Beschäftigten, Auszubildenden, Gründer und Gründerinnen einen positiven Entwurf für die Zukunft vermitteln und werden deshalb unverzüglich mit einem **Sofortprogramm/einem Aktionsplan für den Mittelstand** beginnen, um Wege aus der Krise aufzuzeigen. Dazu gehören kurzfristig realisierbare (Förder-)Maßnahmen, ein Belastungsmoratorium, die Rücknahme der Vorfälligkeit der SV-Beiträge, die Ausweitung des Verlustrücktrags und die Anhebung der Grenze für Sofortabschreibungen. Mittelfristig wollen wir u.a. KfW-Programme zur Stärkung von Investitionen in Nachhaltigkeit und Digitalisierung weiterentwickeln; die Fachkräftesicherung, die Attraktivität der beruflichen Ausbildung stärken; E-Government ausbauen, Datennutzungszugang regeln, EEG neu justieren.

Digitalisierung von KMU

Der Zugang zu Daten wird für viele Geschäftsmodelle im Mittelstand, Handel u. Handwerk immer wichtiger. Gerade die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks und des Einzelhandels brauchen Unterstützung beim Aufbau digitaler Kompetenzen sowie bei der technischen und finanziellen Umsetzung. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Plattformdaten soll gewährleisten, dass Kunden passgenaue Dienstleistungen und Produkte angeboten werden können. Wir setzen uns dafür ein, das erfolgreiche Unterstützungsangebot des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk (KDH) zu verstetigen. Der Handel ist in besonderem Maße von den Umwälzungen durch die **Digitalisierung** betroffen. Wir wollen die Unternehmen bei dieser großen Aufgabe mit passgenauen Programmen und Angeboten des Kompetenzzentrums Handel unterstützen.

Wir wollen das stark nachgefragte **Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt"** ausbauen und verlängern, um die Digitalisierung von KMU weiter zu beschleunigen und mehr Unternehmen bei der Umsetzung zu unterstützen. Auch neue Themen wie die ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit, Cloud-Anwendungen und KI sollen adressiert und KMU dazu befähigt werden, diese in das eigene Geschäftsmodell zu implementieren. Im Verlauf der Fördermaßnahme soll ein zusätzlicher, netzwerkinterner Teilnahmewettbewerb für Leuchtturmprojekte stattfinden. Das Ergebnis soll breite Signalwirkung in den Mittelstand haben, die sich durch eine gute Übertragbarkeit auf andere Branchen oder

Regionen äußert und zum Nachahmen animiert. Die **Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft** soll KMU, Handwerk und Freiberufler weiterhin dabei unterstützen, sich in einer digitalisierten Welt gegen die zunehmenden Risiken durch Cyberkriminalität zu schützen.

Nachhaltiges Unternehmertum ist in Mittelstand und Handwerk gelebte Realität, Unternehmer und Unternehmerinnen, Gründer und Gründerinnen sehen wir als Partner/ Ermöglicher einer zukunftssicheren nachhaltigen und digitalen Wirtschaft. Wir werden eine **Dialogplattform Mittelstand** einrichten, auf der Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Erwartungen und Lösungen in puncto Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz mit der Politik diskutieren können; insbesondere bei klimapolitischen Zielvorgaben wollen wir einen sachlichen Diskurs über Zeitpläne, Bezahlbarkeit und Berichtspflichten.

Gründungspolitik

Wir starten eine **Offensive („Einfach UNTERNEHMEN“)** für mehr **Neu- und Nachfolgegründungen** in Deutschland und nehmen dabei insbesondere auch den ländlichen Raum in den Blick. Damit wollen wir eine breite Basis für eine starke und vielfältige Gründungskultur und mehr Unternehmergeist schaffen. Frauen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte wollen wir verstärkt ansprechen, indem wir inspirierende Persönlichkeiten als Vorbilder für Gründungen gewinnen, auch möchten wir weiter Modellprojekte für Nachfolgegründungen fördern und diese stärker branchenspezifisch ausrichten. Zugleich wollen wir Möglichkeiten schaffen, den Gründungsprozess vollständig digital durchzuführen.

Etwa 260.000 Unternehmerinnen und Unternehmer suchen in den kommenden beiden Jahren eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Um Arbeits- und Ausbildungsplätze, Kundenbindungen und Know how zu bewahren, wollen wir **Nachfolgegründungen** insbesondere durch Etablierung einer öffentlich-rechtlichen Gesamtrechtsnachfolge deutlich vereinfachen, schneller machen und auch so deren Attraktivität für Gründungsinteressierte deutlich steigern.

Frauen und von Frauen geführte Start-ups nehmen deutlich weniger Wagniskapital in Anspruch als Männer-Teams. Ein Grund ist der Zugang zu Wagniskapital, der für Gründerinnen u.a. wegen der Art der Unternehmung oder auch wegen familiärer Verpflichtungen, aber auch wegen unconscious bias bei den Kapitalgebenden erschwert ist. Daher wird der Bund einen **Wagniskapitalfonds speziell für Gründerinnen** auflegen. Dadurch werden weibliche Start-ups in der Gründungsphase sowie innovative Gründerinnen in der Wachstumsphase ihres Unternehmens gezielt unterstützt.

Frauen gründen zudem häufiger im Nebenerwerb als Männer. Um Gründungen im Nebenerwerb gezielt zu unterstützen, wird ein neues **Förderprogramm** eingeführt, welches sich an die spezifischen Herausforderungen von **Nebenerwerbsgründungen** ausrichtet und die Gründenden unterstützt.

Mit dem Förderprogramm „INVEST- Zuschuss für Wagniskapital“ ist es erfolgreich gelungen, mehr privates Wagniskapital zu generieren. Um auch den Frauenanteil im INVEST-Zuschussprogramm zu erhöhen, wird bei der geplanten Neuauflage der **Erwerbszuschuss bei Investitionen in (mehrheitlich) von Frauen geführten Unternehmen von 20% auf 30%** erhöht. Damit werden Anreize geschaffen, mehr Wagniskapital in weiblich geführte Startups zu investieren.

Frauen und Mädchen müssen weiter ermutigt werden, ihre Fähigkeiten, Talente und Qualifikationen für die Umsetzung ihrer Geschäftsideen und den Aufbau erfolgreicher Unternehmen einzusetzen. Die Initiative "FRAUEN unternehmen" soll daher mit neuen **Vorbildunternehmerinnen** aus den Bereichen MINT, Digitales und Handwerk sowie mit neuen Schwerpunkten fortgeführt werden

Finanzierung

Nach Auslaufen der Corona-Kriseninstrumente gilt es, den gesamten deutschen Mittelstand mit einem umfassenden und attraktiven Förderkreditangebot auf dem Weg aus der Krise heraus zu begleiten und Unternehmen bei wichtigen und zukunftsorientierte Investitionen zu unterstützen. Hierzu stellen wir die ERP-Förderung im Bereich der gewerblichen Mittelstandsfinanzierung neu auf und entwickeln sie weiter. Künftig werden **ERP-Förderkredite** mit noch attraktiveren Konditionen dem gesamten Mittelstand zur Verfügung stehen.

Wir werden den deutschen Mittelstand bei der **Finanzierung der digitalen und nachhaltigen Transformation** zielgerichtet unterstützen. Hierzu streben wir die Verdoppelung des Fördervolumens der KfW in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit an.

Wachstumsfinanzierung

Um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands dauerhaft zu stärken, sollen die Finanzierungsbedingungen für hoch-innovative, wachstums-orientierte Start-ups am Standort Deutschland weiter verbessert werden. Dazu wollen wir unter Einbindung öffentlicher und privater Investoren sowie wissenschaftlicher Expertise die etablierten und erfolgreichen Finanzierungsprogramme des Bundes auf dem bestehenden hohen Niveau fortsetzen und vor allem im Bereich der **großvolumigen Wachstumsfinanzierung** weiterentwickeln; wir werden prüfen, wie ein Börsengang als Finanzierungsinstrument gerade für Start-ups in der Wachstumsphase attraktiver gemacht werden kann.

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sind gerade für junge Unternehmen ein wichtiges Instrument der Fachkräftegewinnung. Die nachgelagerte Besteuerung von Vorteilen aus der Einräumung einer Mitarbeiterkapitalbeteiligung soll auf Aktienoptionen und schuldrechtliche Verträge mit vergleichbarer Wirkung („virtuelle Beteiligung“) ausgeweitet werden.

Wir füllen den 2021 aufgelegten, 10 Mrd. Euro umfassenden Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien (**Zukunftsfonds**) weiter mit Modulen aus, um die bestehende Förderarchitektur des Bundes insbesondere um Finanzierungsmöglichkeiten von Startups in deren kapitalintensiven Skalierungsphase zu verbreitern und zu stärken. Damit ermöglicht der Zukunftsfonds, den Start-ups über alle Phasen ihrer Unternehmensentwicklung in und über Deutschland hinaus zu wachsen sowie neue Investorengruppen an den deutschen Venture-Capital-Markt heranzuführen. So wird der deutsche Wagniskapitalmarkt auch im internationalen Vergleich weiter befördert und die deutsche Wirtschaftskraft nachhaltig und wettbewerbsfähig gestärkt.

Kammern, Tourismus

Wir bekennen uns zu den Industrie- und Handelskammern (IHKs), den Handwerkskammern (HWKs) und den anderen Organisationen des Handwerks in der Selbstverwaltung. Sie tragen im Rahmen der Selbstverwaltung zur Entlastung des Staates und zum Bürokratieabbau bei und sind wichtig für die Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Wir setzen uns dafür ein, dass die **Kammerfinanzierung** auf neue Rechtsgrundlagen gestellt wird, die die derzeit bestehenden Unsicherheiten - insbesondere bei der Vermögens- und Rücklagenbildung - beseitigen. Den **Grundsatz der Selbstverwaltung der Kammern** wollen wir dabei weiter stärken, indem wir genügend Spielraum für satzungsrechtliche Regelungen belassen. Wir wollen auch die **dauerhafte Einführung virtueller Gremiensitzungen** die Selbstverwaltung stärken und damit das Ehrenamt entlasten.

Die **Tourismusbranche** in Deutschland ist in erheblichem Umfang von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Herausforderungen, die bereits vor

der Pandemie bestanden, haben sich pandemiebedingt verschärft. Neben der Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit insb. kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen und der Begleitung des Strukturwandels der Branche liegen die Schwerpunkte auf der gezielten Förderung von Projekten zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Tourismus, der Unterstützung der Fachkräftesicherung und der Fortschreibung des Bürokratieabbaus. Die Maßnahmen sollen in die Fortschreibung und Weiterentwicklung der nationalen Tourismusstrategie eingebettet werden. Überdies soll darauf hingewirkt werden, den internationalen Reiseverkehr durch schrittweise Erleichterungen der deutschen Einreisebestimmungen sowie die Begleitung von fortlaufenden Prozessen zur Vereinheitlichung der Reisebeschränkungen auf EU- und internationaler Ebene wieder zu beleben. Wir wollen deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, um Tourismus und Reisen unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Pandemiebekämpfung zuverlässig und planbar zu ermöglichen, damit die Tourismuswirtschaft kurzfristig zu ursprünglicher Stärke zurückfindet.

Lebendige Innenstädte/Handel

Veränderungen im Konsumverhalten und die Folgen der Covid-19 Pandemie setzen die vom stationären Einzelhandel geprägten Ortszentren unter Druck. Um erfolgreiches Wirtschaften zu ermöglichen, sind neue Konzepte und diversifizierte Nutzungen der Innenstadtlagen notwendig. Wir wollen Kommunen mit zukunftsweisenden Konzepten für innerstädtische Wirtschaft mit einem Förderprogramm unterstützen, soweit möglich, sollen auch unmittelbar Zuschüsse für den Erwerb /die Anmietung von Immobilien zur Ansiedlung junger Unternehmen gefördert werden. Auch der Aufbau einer modernen Event-Infrastruktur, die kurzfristig geplante Veranstaltungen ermöglicht, könnte erfolgen. Wir wollen die **Innenstädte** und Ortszentren als wichtigen Wirtschaftsstandort erhalten und den Gründungsgeist auch in kleineren Kommunen stärken. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Beziehungen zwischen Handel und Lieferanten nachhaltig, fair und ausgewogen ausgestaltet werden.

6. Außenwirtschaftspolitik

Handelspolitik

Offene Märkte und freier, regelbasierter Handel sind Grundlagen für Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Protektionismus lehnen wir ab. Auch um unsere europäischen Werte z.B. zu Nachhaltigkeit, zum Klimaschutz und zum Schutz elementarer Menschenrechte international und im Wettbewerb mit Standards anderer Regionen und Länder umzusetzen, sind Deutschland und Europa auf offene Märkte angewiesen. Wir streben daher eine ehrgeizige bilaterale **EU-Freihandels- und Investitionsagenda** an, mit der wir durch den Abschluss entsprechender Abkommen die globalen Handels- und Investitionsbeziehungen aktiv mitgestalten und unsere europäischen Werte einbringen. Hierbei stehen insbesondere die Zukunftsregionen Lateinamerika und Asien-Pazifik im Fokus.

Die **Welthandelsorganisation** (WTO) war bisher der zentrale Garant für eine regelbasierte, nachhaltige Handels- und Investitionspolitik auf multilateraler Ebene. Damit die WTO diese Aufgabe auch künftig unter veränderten Rahmenbedingungen effektiv ausfüllen kann, setzen wir uns gemeinsam mit der EU für die Modernisierung des WTO-Regelwerks ein. Wir treten zudem für verbindliche Regeln zum Umgang mit digitalem Handel ein und für eine Diskussion über mögliche Beiträge der WTO zu den Nachhaltigkeits- und Klimazielen und zur internationalen Gesundheitspolitik. Von entscheidender Bedeutung ist

für uns auch die Wiederherstellung der WTO-Streitschlichtung sowie die Stärkung der Verhandlungs- und Transparenzfunktion der WTO.

Wir werden uns dafür einsetzen, das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada – einem unserer engsten Verbündeten und Wertepartner – und der EU und ihren Mitgliedstaaten (**CETA**) in dieser Legislaturperiode zu ratifizieren.

In der Wirtschaftspolitik gegenüber China verfolgen wir einen verbundenen Ansatz: Zum einen reagieren wir konsequent und entschlossen, wo China die Zusammenarbeit erschwert. Davon unbetroffen intensivieren wir die Zusammenarbeit auf Feldern, wo das im gegenseitigen Interesse möglich und vielversprechend ist.

Außenwirtschaftsförderung

BMWi unterstützt deutsche Unternehmen seit Jahren auf ausländischen Märkten sowohl durch Marktvorbereitung, wie z. B. über die Verwaltungspartnerschaften, als auch beim Markteinstieg durch Maßnahmen, wie über das Auslandsmesseprogramm, das Markterschließungsprogramm, die Exportinitiativen oder das Managerfortbildungsprogramm.

Um die international verflochtene deutsche Wirtschaft bei der Markterschließung sowie ihren Export- und Investitionsvorhaben noch besser zu unterstützen, wollen wir die **Instrumente der Außenwirtschaftsförderung** weiter bündeln und schärfen. Hierbei wollen wir einen Beitrag dazu leisten, das Pariser Klimaabkommen umzusetzen, die Resilienz der Lieferketten zu stärken und die Digitalisierung voranzutreiben.

Wir wollen die **Förderangebote** um innovative und digitale Maßnahmen erweitern und noch stärker als bisher auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und in unseren Partnerländern ausrichten. Für transformationsbegleitende, im klimapolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegende und von der Bundesregierung als strategisch eingestufte Projekte wollen wir zudem verstärkt Garantien für ungebundene **Finanzkredite** einsetzen.

Gemeinsam mit dem DIHK wollen wir die Schlagkraft des **AHK-Netzwerkes** in nachhaltigen und innovativen Märkten weiter stärken und zu diesem Zweck auch personell und finanziell stärker unterstützen.

Die Wettbewerbschancen der deutschen Wirtschaft in Afrika wollen wir durch den **Wirtschaftsfonds Afrika** weiter stärken, um deutschen Unternehmen den Markteinstieg zu erleichtern.

Wir wollen die Instrumente der **Exportfinanzierung** und die Investitionsgarantien des Bundes noch deutlicher auf die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ausrichten. Darum werden wir bei der staatlichen Absicherung von Exporten und Investitionsgarantien die Klimaauswirkungen geförderter Projekte stärker berücksichtigen und die Deckungspolitik und das Produktangebot fortentwickeln. Dafür fokussieren wir besonders auf Sektoren wie erneuerbare Energien, die Erzeugung von grünem Wasserstoff oder die Herstellung von Stahl oder Zement unter Einsatz emissionsreduzierender Technologien. Zusammen mit unseren Partnern in der EU streben wir eine zügige, umfassende Reform des OECD-Konsensus an, die flexiblere, passgenauere Finanzierungen für Exportvorhaben erlaubt.

Investitionsschutz, Sanktionen

Das nationale **Investitionsprüfungsrecht** wird 2022 evaluiert. Dabei wird es darauf ankommen, Wirksamkeit und Notwendigkeit der bestehenden Regelungen für den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bzw. der nationalen Sicherheitsinteressen und den mit dem Vollzug der Neuregelungen verbundenen Aufwand für Unternehmen und Verwaltung zu überprüfen und in einen angemessenen Ausgleich mit den

sicherheitspolitischen Notwendigkeiten zu bringen. Auf EU-Ebene werden wir die Erfahrungen aus der nationalen Investitionsprüfung in die anstehende Evaluierung der EU-Screening-Verordnung einbringen.

Wir werden den Vorschlag der EU-KOM zur Schaffung eines handelspolitischen **Anti-Coercion-Instruments** unter rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen. Die Vereinbarkeit mit dem Völker- und WTO-Recht sowie die Kohärenz mit der EU-Außenpolitik ist für uns unverzichtbar, vor allem auch, um eine Eskalation von Handelsstreitigkeiten zu vermeiden.

Exportkontrolle

Wir erarbeiten ein **Rüstungsexportgesetz**, mit dem die Regelungen und Richtlinien für Rüstungsexporte konsolidiert und im Sinne einer restriktiven Rüstungsexportpolitik fortentwickelt werden. Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern und der Gemeinsame Standpunkt der EU mit dem Prinzip der Prüfung im Einzelfall bleiben Richtschnur unserer Rüstungsexportpolitik und werden maßgeblicher Bestandteil dieses Gesetzes sein.

Der Kontrolle von **Klein- und Leichtwaffenexporten** werden wir weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen und durch Post-Shipment-Kontrollen die Endverbleibssicherung von Rüstungsgütern stärken.

Den Menschenrechten kommt in der Exportkontrolle ein herausgehobener Stellenwert zu. Wir begrüßen daher das Inkrafttreten, die einen ausgewogenen Gleichklang von Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheitsinteressen und den Schutz der Menschenrechte, ermöglicht. Wir setzen uns im Rahmen der Umsetzung der neuen, überarbeiteten EU **Dual-use Verordnung** für eine vertiefte Kooperation der Mitgliedstaaten ein, insbesondere bei Überwachungstechnologie. Wir werden ein verstärktes Augenmerk auf neue Technologien (sog. Emerging Technologies) legen und die Exportkontrolle laufend modernisieren. Dabei streben wir eine enge Zusammenarbeit mit unseren Bündnispartnern an.

7. Energiepolitik

Klimaneutralität und Energieversorgung: Energiemarkt für 2030

Wir bekennen uns zum europäischen Ziel der **Klimaneutralität bis 2050** und haben unser eigenes nationales **Ziel für 2030 auf minus 65%** gegenüber 1990 verbindlich festgelegt. Für die dafür notwendige Transformation müssen wir die notwendigen und **bestmöglichen Rahmenbedingungen** schaffen – in Deutschland und in Europa. Dabei müssen wir alle mitnehmen: Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie, Energieversorger und -verbraucher, heutige und zukünftige Generationen.

Europäische Rahmenbedingungen: „Fit-for-55“

Der Klimaschutz und die Energiewende in Deutschland sind eingebettet in die **europäische Klima- und Energiepolitik**. Wir bekennen uns zu den europäischen Energie- und Klimazielen. Zur Umsetzung des neuen EU-Klimaziels für 2030 setzen wir uns für einen ambitionierten und kohärenten Mix aus nationalen und europäischen, marktbasieren und ordnungspolitischen Instrumenten und eine zügige Verhandlung der Legislativvorschläge des „**Fit-for-55**“-Paketes ein. Auf Basis der Ergebnisse werden wir die Ziele im Bundes-Klimaschutzgesetz sowie die erforderlichen Maßnahmen an die gesteigerte Ambition anpassen.

Bei den Verhandlungen auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung insbesondere für folgende Ziele ein:

- **Angemessener Beitrag aller Mitgliedstaaten** zur gemeinsamen Erreichung des neuen EU-Klimaziels für 2030 unter Beachtung der Prinzipien der Fairness, Kosteneffizienz und notwendigen zunehmenden Konvergenz.
- **Stärkung des EU-Emissionshandelssystems** bei gleichzeitiger Sicherstellung eines dauerhaften **Carbon-Leakage-Schutzes** und Fortführung bisheriger Instrumente der kostenlosen Zuteilung und Strompreiskompensation in angemessenem Umfang.
- Einführung eines **separaten Emissionshandels in der EU für die Bereiche Wärme und Straßenverkehr** unter Berücksichtigung u.a. der gesamtgesellschaftlichen Verteilungswirkungen und der Notwendigkeit flankierender Maßnahmen und der dafür erforderlichen Mittel.
- Konsistente Anpassung der EU-2030-Energieziele an das neue EU-2030-Klimaziel.
- Zielkonforme und angemessene Beiträge aller Sektoren zum **Ausbau der erneuerbaren Energien** insgesamt, insbesondere für die Steigerung der Zielambitionen und die Stärkung von Maßnahmen im Wärme- und Verkehrsbereich sowie für die Beschleunigung und Erleichterung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windkraft, u.a. durch Anerkennung des Erneuerbaren-Ausbaus als öffentliches Interesse und einen pragmatischen Ansatz des Naturschutzrechtes, der auf Populationsschutz (nicht auf Individuenschutz) abzielt.
- **Erhöhung der Anreize für Effizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor** (Markt, Fördern und Fordern) und Überarbeitung der Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäude sowie Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Gebäudebereich unter Berücksichtigung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit und der Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens.
- Schaffung eines dynamischen **europäischen Regulierungsrahmens für Wasserstoff** inkl. einer Standardisierung/Zertifizierung als Voraussetzung für die Marktentwicklung sowie eines Rahmens, der die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur ermöglicht, die grüne Eigenschaft von Wasserstoff auf Basis erneuerbaren Energien glaubhaft nachweist und die Verschärfung von Stromengpässen vermeidet.
- Schaffung eines **Beihilferahmens**, der unbürokratisch sektor- und technologiespezifische Förderinstrumente und -maßnahmen unterstützt.
- Ermöglichung der notwendigen **Investitionen in H2-fähige Gas-Kraftwerke**, u.a. durch Setzung richtiger Anreize im Rahmen der EU-Taxonomie

Erneuerbare Energien im Zentrum

Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter **Ausbau der Erneuerbaren Energien**.

Um den **Windzubau an Land** nachhaltig zu stärken, werden wir rechtlich verbindliche Maßnahmen zur Bereitstellung von Flächen verabschieden. Wichtigste Maßnahme ist die Vorgabe von verbindlichen Zielen für die Bundesländer [oder Planungsregionen] über die zu installierende Leistung oder die auszuweisenden Flächen für Windenergie an Land. Bei der Festlegung der Ziele sollen die Flächenpotenziale der Bundesländer und

Regionen [sowie Netzrestriktionen] berücksichtigt werden. Ferner wollen wir im Raumordnungs- und Bauplanungsrecht weitere Erleichterungen für das Repowering bestehender Anlagen schaffen.

Der **Ausbau der Windenergie auf See** über das Jahr 2040 und das bereits gesetzlich vorgesehene 40 GW-Ziel hinaus erfordert weitere Flächen in der Nord- und Ostsee der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).

Wir wollen [50] Gigawatt Windenergie auf See bis 2040 und [60] Gigawatt Windenergie auf See bis [2050] errichten.

Dazu wollen wir insbesondere folgende zusätzliche Flächen für die Windenergie auf See nutzen, was eine Anpassung des Raumordnungsplans für die deutsche AWZ erfordert:

- das befristete Vorbehaltsgebiet Schifffahrt innerhalb SN -10 (4-6 GW),
- das Gebiet Doggerbank gemeinsam mit dem Naturschutz (4-6 GW),
- das militärische Übungsgebiet südlich des Naturschutzgebietes Sylter Außenriff (7-10 GW) sowie
- die Nutzung des Hauptkonzentrationsgebiets Seetaucher in den Zeiten der Abwesenheit des Seetauchers (15-20 GW).

Weitere Flächen wollen wir erschließen, indem wir vor allem militärische Flächen auch für die Windenergie auf See nutzen.

Zulassungsverfahren im Bereich der Windenergie an Land und der notwendigen Transportnetzinfrastruktur dürfen kein Hemmnis für die Energiewende darstellen. Mittels eines Maßnahmenprogramms wollen wir Verzögerungsursachen im einschlägigen Recht beseitigen: Die Behörden vor Ort sollen personell unterstützt und Verfahren weitestmöglich digitalisiert werden. Der zeitliche Beginn der gesetzlichen Genehmigungsfristen soll durch klare Anforderungen an die Antragsunterlagen gesichert werden. Auch soll eine Klarstellung der Umsetzungsfristen für Genehmigungen vorgenommen werden. Grundlagendaten zu Schutzgebieten sollen zentral zur Verfügung gestellt werden. Weitere **Beschleunigungspotentiale** durch Einrichtung zentraler Datenbanken für andere Bereiche des Umweltrechts und beispielsweise auch durch eine Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschriften im Lärmschutzbereich wollen wir prüfen. In Umsetzung des Klimapaktes Deutschland, der gemeinsam mit dem geänderten Klimaschutzgesetz verabschiedet wurde, setzen wir uns für eine **ausreichende Personalausstattung** ein und befürworten die Schaffung spezialisierter Energieinfrastruktursenate beim Bundesverwaltungsgericht.

Unklarheiten im Vollzug des Artenschutzes stellen derzeit eines der wesentlichen **Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie an Land** dar. Der Ausbau erneuerbarer Energien dient bereits heute dem öffentlichen Interesse und muss als solches auch im Artenschutz Berücksichtigung finden. Zudem sind zur Vereinheitlichung der **Vorgaben des Artenschutzes** und des Ausbaus der Windenergie an Land durch eine Rechtsverordnung des Bundes notwendig. In ihr sollen insbesondere die wirklich windsensiblen Vogelarten abschließend festgestellt werden, konkrete Schwellenwerte festgelegt werden, wenn eine Windenergieanlage das Tötungsrisiko der jeweiligen Vogelarten signifikant erhöhen und probabilistische Methoden zur Ermittlung der Signifikanz zulassen. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass der Artenschutz, insbesondere das Vogelschutzrecht, modernisiert werden.

In einer Welt der weitgehend erneuerbaren Energieerzeugung ist **steuerbare Kraftwerksleistung unverzichtbar**. Deshalb sind in den kommenden Jahren erhebliche

Investitionen in Kraftwerke erforderlich. Green Deal und Klimaschutzgesetz sind auch hier die Leitplanken. Diese Kraftwerke müssen in der Lage sein, von Gas auf Wasserstoff umzustellen, sobald grüner Wasserstoff in ausreichendem Maß verfügbar ist. Daher werden wir im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) regeln, dass die KWK künftig für den Einsatz von grünem Wasserstoff bereit sein muss. Wir werden außerdem prüfen, wie wir die Flexibilität der KWK-Anlagen weiter erhöhen können, damit sie Schwankungen in der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien effektiv ausgleichen können.

Markthochlauf Wasserstoff durch Ausbau der nationalen Förderung

Grüner Wasserstoff ist ein entscheidender Baustein für die Erreichung der Klimaziele und das Gelingen der **Energiewende in allen Sektoren**. Ohne den Einsatz von grünem Wasserstoff sind schwer zu dekarbonisierende Bereiche der Industrie und des Verkehrs die Klimaschutzziele nicht erreichbar. Der **Markthochlauf von Wasserstofftechnologien** ist daher von hoher Bedeutung für den Industriestandort Deutschland und das Erreichen der Klimaziele.

Die **Nationale Wasserstrategie** (NWS) formuliert den strategischen Handlungsrahmen für die wichtige erste Phase des Hochlaufs. Zur Erreichung der in der NWS gesteckten Ziele eines Markthochlaufs von Wasserstofftechnologien mit 5 GW Elektrolyseleistung und einer Wasserstoffnachfrage von 90-110 TWh bis 2030 werden wir die geplanten Förderprogramme engagiert und mit politischem Nachdruck umsetzen und Offshore-H₂-Erzeugung aufstocken.

Das derzeitige Momentum muss gestärkt und mit langfristigen Finanzierungsplänen untermauert werden, um Investitionssicherheit für die **Transformation zu einer Wasserstoffwirtschaft** zu schaffen. Dazu werden wir weiter an einer maßgeschneiderten Förderkulisse für eine wettbewerbsfähige, energiewendefähige und versorgungssichere Wasserstoffwirtschaft arbeiten; die dazu notwendigen Fördermittel um 4 Mrd. Euro erhöhen und über das Jahr 2022 verstetigen.

Zudem wollen wir die Entwicklung eines breiten **internationalen Wasserstoffmarktes** durch den Aufbau zuverlässiger **Bilanzierungs- und Zertifizierungssysteme** ermöglichen. Diese Systeme sollen durch Transparenz über die ökologische Qualität und Herkunft des Wasserstoffs, eine nachhaltige Nachfrage nach klimafreundlichem Wasserstoff und seiner Folgeprodukte ermöglichen. Hierzu werden wir in Deutschland den entsprechenden nationalen Rechtsrahmen schaffen.

Wir werden aktiv auf **EU-Ebene die Rahmenbedingungen** für die Schaffung eines Wasserstoffmarktes und der dafür benötigten **Wasserstoffinfrastruktur** und Lieferketten unterstützen. Wir werden uns dabei an bewährten Regulierungsprinzipien, wie vertikale Entflechtung und diskriminierungsfreier Netzzugang Dritter, orientieren. Dabei werden wir uns für einen hinreichenden Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten einsetzen, der es Deutschland vor dem Hintergrund des noch frühen Entwicklungsstadiums der nationalen Wasserstoffwirtschaft ermöglicht, gegebenenfalls auch eine gemeinsame Regulierung und Finanzierung des reinen Wasserstoff- und des Erdgasnetzes vorzusehen. In jedem Fall ist es erforderlich, die Regulierung des reinen Wasserstoff- und des Erdgasnetzes effektiv aufeinander abzustimmen.

Umstellung des Finanzierungssystems, Abschaffung der EEG-Umlage, Netzentgelte und CO₂ Bepreisung

Wir werden das **EEG novellieren** und es an die EU-Beschlüsse zum **Green Deal** anpassen. Ferner werden wir die **EEG-Umlage so schnell wie möglich abschaffen**. Auch über staatliche **Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten** werden wir alle Stromverbraucher entlasten.

Bis spätestens 2045 soll die Stromversorgung vollständig auf EE basieren bzw. treibhausgasneutral sein: Dies umfasst in Deutschland erzeugten EE-Strom, importierten treibhausgasneutralen Strom sowie Strom aus grünem Wasserstoff. Im Falle der Stromerzeugung aus Müll (Müllverbrennung) ist das entstehende CO₂ aus den Abgasen abzuspalten und zu nutzen oder einzuspeichern (CCU / CCS). Zudem werden wir prüfen, ob ein stärker marktgetriebener Zubau der Erneuerbaren Energien in absehbarer Zeit möglich ist.

Das historisch gewachsene **System an Steuern, Abgaben und Umlagen** (insb. EEG-Umlage, Energiesteuer, Stromsteuer, Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)) belastet die verschiedenen Energieträger und Sektoren unterschiedlich stark. Besonders Strom wird hoch belastet, während fossile Heizbrennstoffe gering belastet werden. Diese Verzerrungen behindern die Energiewende, die **Sektorkopplung** und letztendlich die Zielerreichung in allen Sektoren. Zudem kommt es zu ungewollten Verteilungswirkungen und hoher Komplexität.

Parallel wird die Bundesregierung die **Einführung eines wirksamen EU-Emissionshandels** in den bislang nicht erfassten Bereichen Wärme und Verkehr auf EU-Ebene aktiv unterstützen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit werden wir dabei im Blick behalten und mit internationalen Handelspartnern gemeinsame Standards etablieren und einen **WTO-konformen EU-Grenzausgleich** einführen.

Zielnetz 2045: Netzinfrastuktur für die Zukunft stärken

Die Anforderungen an die Netze sind gestiegen: die Einspeisung ist volatiler, die Nutzung flexibler und die Komplexität höher. Wir werden [auf Basis einer gesetzlichen Grundlage] eine **Systementwicklungsstrategie** etablieren, die ein Leitbild für die zukünftige Ausgestaltung der Energiewende enthält und eine strategische Grundlage für diverse Folgeprozesse bildet. So ermöglichen wir eine bessere Koordinierung der bundesweiten **Infrastrukturbedarfsplanungen** (NEP Strom, NEP Gas, NEP Wasserstoff). Auch bietet eine solche Systementwicklungsstrategie eine wichtige Orientierungshilfe für die kommunale Wärmeplanung.

Damit im nächsten **NEP Strom** bereits das Ziel der Treibhausgasneutralität 2045 adäquat berücksichtigt wird und die weiteren Schritte zur Realisierung des Stromnetzausbaubedarfs nicht auf die Systementwicklungsstrategie warten müssen, wird der nächste Szenariorahmen NEP Strom bereits den Betrachtungshorizont des NEP Strom im Sinne einer Zielnetzplanung bis zum Jahr 2045 erweitern. Der entsprechende Szenariorahmen wird im ersten Halbjahr 2022 von der Bundesregierung bestätigt werden.

Digitalstrategie „Fit for Zero-Emissions“

Wir müssen dem Anspruch einer **nachhaltigen, digitalen Umgestaltung der Sektoren Industrie und Gebäude** gerecht werden. Dafür sind erhebliche zusätzliche Anstrengungen notwendig. Wir werden durch eine zukunftsorientierte **Digitalstrategie „Fit for Zero-Emissions“** die flächendeckende Digitalisierung in den Verbrauchssektoren Gebäude und Industrie unterstützen, damit die Digitalisierung ihrer Rolle als Enabler der Energiewende gerecht werden kann sowie in der Energieforschung systematisch Aufgabenfelder identifizieren und adressieren, um Deutschland zum Vorreiter in der Digitalisierung zu entwickeln.

Die **Digitalisierung der Energiewende** mit dem Smart-Meter-Gateway als sichere Kommunikationsplattform ermöglicht die notwendige digitale Vernetzung aller Akteure, insbesondere der Letztverbraucher, Erzeuger, Versorger und Netzbetreiber. Wir werden

die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen forciert und breit weiterentwickeln für eine zügigere Digitalisierung der Stromnetzverteilernetze und für einen beschleunigten Smart-Meter-Rollout sowie Regelungen zum netz- und marktorientierten Last- und Erzeugungsmanagement via digitaler Infrastruktur.

Efficiency First: Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende

Zur Erreichung des Ziels der Treibhausgasneutralität auf europäischer und nationaler Ebene muss auch eine deutliche und **nachhaltige Verringerung des Energieverbrauchs** erzielt werden. Wir werden das nationale Energieeffizienzziel für 2030 deutlich anheben, um eine weitgehende und nachhaltige Senkung des Primär- und Endenergieverbrauchs in Deutschland zu erreichen. Zur Umsetzung des Energieeffizienzziels werden wir die Energieeffizienzstrategie fortschreiben und einen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz 3.0 (NAPE 3.0) verabschieden und zügig umsetzen.

Die Bundesregierung unterstützt parallel aktiv die **Novellierung der EU-Energieeffizienzrichtlinie** mit folgenden Zielsetzungen: höheres und mit den Klimazielen kompatibles EU-Zielniveau für 2030, höhere Transparenz und faire Aufteilung der Beiträge der Mitgliedstaaten durch einheitliche Kriterien und Berechnungsgrundlagen, wirksame Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Effizienzziels. Die Umsetzung der Energiespar-Verpflichtung der öffentlichen Hand wird die Bundesregierung für ihren Bereich engagiert angehen und die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Wir werden die **Energie- und Ressourceneffizienz in Industrie und Gewerbe** vorantreiben, um die Klima- und Energieziele zu erreichen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Gerade vor der dem Hintergrund einer umfangreichen Elektrifizierung und des Wasserstoffhochlaufs soll das Prinzip „**Efficiency First**“ wieder stärker in den Fokus genommen werden. Dazu werden wir bestehende Maßnahmen auf ihre Effizianzanreize hin untersuchen und anpassen (z.B. Strompreiskompensation) sowie neue Maßnahmen, insbesondere aus der Roadmap Energieeffizienz 2045, einführen.

Energiewende im Gebäude fortsetzen

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche **Energiewende im Gebäudebereich** ist die Steigerung der **Energieeffizienz** und ein verstärkter Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der **Wärmeerzeugung**.

Die bisherige **Gebäudeeffizienzförderung** werden wir verstetigen und gegebenenfalls mit Blick auf Änderungen bei anderen Instrumenten (GEG, BEHG, steuerliche Förderung) modifizieren. Dabei ist die Anforderungssystematik im Neubau und Bestand zu überprüfen und neu auszurichten, darauf aufbauend sind klimazielenkonforme Standards zu schaffen. Hierbei werden wir die stärkere Einbindung von erneuerbaren Energien am Gebäude und im Quartier berücksichtigen und systemdienliche Anreize für den Einsatz dekarbonisierter Energieträger und Wärmenetze im GEG schaffen. Die **Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens** und der **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit** sind bei diesen Überlegungen zu beachten bzw. neue ganzheitliche Lösungen im Zusammenspiel von Fordern, Fördern und Information zu entwickeln.

Die erfolgreiche **steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung** werden wir fortführen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Ergänzend wollen wir durch eine Sonder-AfA für private und gewerbliche Vermieter auch diesen Zielgruppen zusätzliche Anreize für Investitionen in klimagerechte Baumaßnahmen bieten.

Gebäudeautomation und Digitalisierung haben das Potential, um Gebäude energieeffizient und netzdienlich zu betreiben und damit erneuerbare Energien zielgerichtet einzukoppeln. Wir haben das Ziel, die Ausstattung von Gebäuden mit Gebäude- und Digitaltechnologien signifikant zu steigern. Dafür wird auch die Umsetzung eines Indikators für Gebäude umgesetzt, der den Ausstattungsgrad von Gebäuden abbildet. Mit diesem Smart Readiness Indikator setzen wir auch eine entsprechende EU Idee um und werden Vorreiter und Vorbild für den gemeinsamen EU Binnenmarkt. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Automation von Gebäuden prüfen wir vorhandene und neue Förderanreize sowie gebäuderechtliche Vorgaben und Hemmnisse, um die Markteinführung und Marktdurchdringung zu beschleunigen

Wärmenetze können einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung leisten, da sie unterschiedliche erneuerbare Energien und Abwärmepotentiale effizient zur Wärmeversorgung nutzen können. Um die

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ab dem Jahr 2025 und die in der Konzeption des Programms unterstellten Ziele einer CO₂-Einsparung von 4,2 Mio. t p.a. bis 2030 und eines Zubaus von 23 GWh erneuerbarer Wärmeleistung bis 2030 zu erreichen, werden wir die folgenden EKF-Ansätze in den Haushaltsentwürfen und der Finanzplanung berücksichtigen: 2025: 845 Mio. Euro; 2026: 1.171 Mio. Euro; 2027: 1.502 Mio. Euro; 2028: 1.585 Mio. Euro; 2029: 1.590 Mio. Euro und 2030: 1.570 Mio. Euro.

Die Bundesregierung strebt eine **verlässliche Finanzierung** des Programms bis mindestens 2033 an wegen der Langfristigkeit der Transformationsprojekte und der strategischen Bedeutung von Wärmenetzen für die Energiewende im Wärmebereich.

Eine **qualitätsgesicherte Energieberatung** ist Grundlage für umfassende Maßnahmen im Gebäude- und Anlagenbereich. Dabei sollen zukünftig Themen wie Material- und Ressourceneffizienz, sommerlicher Wärmeschutz und Klimafolgenanpassung sowie der Ausbau vorhandener Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeitsaspekte eine stärkere Bedeutung im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Kommunen und gemeinnützigen Organisationen haben.

Ausgleichsmaßnahmen für Belastungen der Energiewende

Damit Energie auch in Zukunft bezahlbar bleibt, werden wir faire und sozialverträgliche Ausgleichsmaßnahmen entwickeln und umsetzen. Zur **Minderung der Stromkostenbelastung**, Erreichung eines fairen Wettbewerbs zwischen den Energieträgern und damit zur Förderung von Klimaschutz, Sektorkopplung sowie erneuerbarer Strom- und Wärmeerzeugung wird eine Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiebereich erfolgen. Dazu wird die EEG-Umlage bereits in dieser Legislaturperiode so schnell wie möglich abgeschafft. Parallel dazu werden 2025 auch die Umlage nach KWKG und die Offshorenetzumlage abgeschafft und damit die Besondere Ausgleichsregelung überflüssig gemacht. Die Refinanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundeshaushaltes und darf nicht zulasten der Förderbedarfe der Wärmewende und Effizienzförderung gehen. Die Finanzierung klimaneutraler Wärme und entsprechender Infrastrukturen wird gesichert.

Energieforschung und Innovationsdynamik: Reallabore der Energiewende

Die **Energieforschung ist ein strategisches Kernelement** der Energiepolitik. Die Erreichung der Energie- und Klimaziele 2030 sowie Klimaneutralität bis 2045 stellt für eine industriegeprägte Volkswirtschaft eine große technische Herausforderung dar. Das gelingt nur mit **technologischer Innovation**, einer zielgerichteten Verstärkung der **Innovationsdynamik** und einer Beschleunigung des Praxistransfers.

Wir werden die angewandte **Energieforschung** als strategisches Element der Energiewende beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Effizienzerhöhung im Strom- und Wärmesektor breiter aufstellen und auf hohem Niveau verstetigen. Dabei werden wir **sektorübergreifende Technologien**, v.a. Wasserstoff, Netze und Speicher, stärker in den Fokus nehmen. Um Energieinnovationen schneller in den Markt zu bringen, werden wir das neue Förderformat **Reallabore** der Energiewende ausbauen.

Wir werden eine **Modernisierungsoffensive der Energieforschung** starten, um Schlagkraft, Effizienz und Transparenz zu erhöhen.: Wir werden die **Ressortzuständigkeiten in der Energieforschung bündeln** und diese als strategisches Element in der Energiepolitik fest verankern. Die institutionelle Energieforschung in der Helmholtz Gemeinschaft werden wir stärken. **Verfahren der Projektförderung** werden wir insgesamt auf den Prüfstein stellen und Potenziale für Vereinfachungen und Entbürokratisierung erschließen. Wir werden ein **Monitoring für die Energieforschung einführen** und Fortschritte anhand eines Indikatoren-Systems transparent und nachvollziehbar abbilden. Um die Reichweite der Energieforschung zu erhöhen und Innovationstreiber zu aktivieren, werden wir neue, **agile Förderformate etablieren und die Forschungskommunikation ausbauen**.

Internationale Energiepartnerschaften weiter ausbauen

Wir werden die **internationale Energiezusammenarbeit ausbauen**, um die Vorreiterrolle Deutschlands bei der Energiewende international zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu unterstützen. Um die deutsche Wirtschaft weltweit zu vernetzen, werden wir verstärkt die internationalen Formate (z. B. G7, G20) sowie die internationalen Energieinstitutionen (z. B. IEA, IRENA) nutzen. Wir werden unter Berücksichtigung der **Entwicklungszusammenarbeit** weitere Energiepartnerschaften strategisch weiterentwickeln, mit dem Ziel, der deutschen Industrie den Marktzugang zu erleichtern und die weltweite Energiewende voranzubringen. Dabei berücksichtigen wir Importstrategien für grüne Energieträger mit Hilfe gezielter Förderprogramme wie H2 Global, der Förderrichtlinie für internationale H2-Kooperationen und eines Wasserstoffzukunftsfonds.

8. Klima und Nachhaltigkeit

Bioökonomie

Die industrielle Bioökonomie ermöglicht mit ihren Game-Changer Technologien eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei gleichzeitiger Einhaltung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele. Produkte und Verfahren der industriellen Bioökonomie müssen stärker vom Labormaßstab in die breite industrielle Anwendung kommen. Daher führen wir die **Dialogplattform Industrielle Bioökonomie** beim BMWi sowie die bestehenden Förderprogramme weiter und bauen sie aus.

Kreislaufwirtschaft

Wir werden eine stärker **kreislaforientierte Wirtschaft** zur Erreichung der Klimaziele fördern. Wichtige Felder sind dabei die Entwicklung einer Bioökonomie und die Beseitigung von Hemmnissen für einen stärkeren Einsatz von mineralischen Sekundärrohstoffen in der Produktion. Beides reduziert die Abhängigkeit der Industrie von importierten Rohstoffen. Dafür sind ambitionierte Sammel- und Recyclingziele bei Abfällen wichtig. Diese müssen allerdings technisch machbar und wirtschaftlich vernünftig sein.

Die meisten Betriebe im Mittelstand/Handwerk schaffen Werte und Produkte, die langlebig und im Sinne einer effektiven Kreislaufwirtschaft wiederverwendbar bzw. recyclingfähig sind. Vor allem das Handwerk repariert und restauriert, unterstützt Hausbesitzer bei der Einrichtung von Smart Homes und der Steigerung der Gebäudeeffizienz. Wir werden die Reparaturfähigkeit weiter stärken und den Anwendungsbereich der Ökodesign-Richtlinie über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus ausweiten. Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Förderprogrammen werden wir den Lebenszyklus von Bauwerken und die CO2-Bilanz stärker in den Blick nehmen und den Einsatz nachhaltiger Baustoffe und -techniken fördern.

Mobilität und Verkehr

Zukunftsorientierte Mobilität wird zunehmend stärker vernetzt und digital sein und Bürgerinnen und Bürger ermöglichen, ihre Mobilität über alle Fortbewegungsmittel hinweg effizient und komfortabel zu planen, buchen und zu bezahlen. Mittels **inter- und multimodaler Mobilitätsplattformen** kann dieses Ziel erreicht werden, indem die Leistungen aller Mobilitätsanbieter überregional und verkehrsträgerübergreifend gebündelt und zentral bereitgestellt werden. Daraus können weitere Angebote entwickelt werden, die Bürgern mit eingeschränkter Mobilität oder der Mobilität im ländlichen Raum zu Gute kommen. Weiterhin können durch eine höhere Effizienz des Fortbewegens CO2-Einsparungen erreicht werden und der Verkehr lässt sich insgesamt reduzieren.

Reform von Abgaben und Steuern

Alle staatlich veranlassten Bestandteile der Strom- und Energiepreise müssen so gestaltet sein, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Deutschland nicht gefährdet wird und damit Wertschöpfung und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Insbesondere sollten die Strompreise Anreize zur Elektrifizierung und Sektorkopplung als Alternative zu fossilen Energieträgern oder Einsatzstoffen setzen - und nicht eine Abschreckung darstellen. Hierzu sollen Ausnahmeregeln, Absenkungen und ggf. Kompensationen der staatliche induzierten Strompreisbestandteile geprüft und umgesetzt werden. Insbesondere soll die **Abschaffung der EEG – Umlage** so schnell wie möglich durch eine Haushaltsfinanzierung erfolgen.

Der **Spitzenausgleich zur Energie- und Stromsteuer** ist ein wichtiges Instrument zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie – im Vergleich zu anderen Entlastungsregelungen vor allem auch für kleinere und mittlere Unternehmen. Dieser wird nach 2022 unter Berücksichtigung der klimapolitischen Ziele in vergleichbarem Umfang fortgesetzt.

9. Europa

Zukunft der EU, Europäische Integration, Krisenbewältigung

Wir unterstützen die **Konferenz zur Zukunft Europas** und werden aktiv zu deren Erfolg beitragen, indem wir uns konstruktiv an dem europäischen Prozess zur Diskussion der von den Bürgerinnen und Bürgern eingebrachten Vorschläge beteiligen. Ziel der Konferenz ist es, den Zusammenhalt und die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken und die europäische Integration weiter zu vertiefen. Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem europäischen Projekt wird erhöht, indem Kommunikation und Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europapolitischen Themen sich maßgeblich verbessern.

Mit der **Aufbau- und Resilienzfazilität** hat die EU ein temporäres Instrument aufgesetzt, mit dem sie schnell und effizient auf die Herausforderungen der Covid-19 Pandemie reagiert

hat und zugleich notwendige Transformationsprozesse zum Erhalt der europäischen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Sie hat damit unter Beweis gestellt, dass sie in Krisenzeiten handlungsfähig ist. Nun geht es um die Implementierung. Wir werden unsere Reform- und Investitionsvorhaben wie geplant umsetzen. Das erwarten wir auch von den anderen Mitgliedstaaten. Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität werden erstmals Finanzmittel im Austausch gegen Reformen bereitgestellt, um damit Reformwiderstände zu überwinden und die Bereitschaft für ihre Umsetzung zu erhöhen. Solche positiven Anreize, nämlich Reformen verknüpft mit strukturell wirkenden Investitionen durchzuführen, können auch Vorbild für andere Politikfelder sein, um vorhandene Reformhemmnisse zu überwinden.

Digitalisierung

Der **EU-Rechtsrahmen für digitale Dienste** wird an die neuen digitalen Gegebenheiten angepasst, um die Chancen des Binnenmarktes durch ein sicheres, rechtsstaatliches und innovatives Online-Umfeld auszuschöpfen. Zur Durchführung des Digital Services Acts (DSA) werden wir ein "Digitale Dienste Gesetz" vorlegen.

Die **ePrivacy-Verordnung** regelt den Datenschutz in der elektronischen Kommunikation. Wir werden uns bei den Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission für ein Regelwerk einsetzen, das für einen wirksamen Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation sorgt und zugleich innovative Geschäftsmodelle in der digitalen Welt ermöglicht.

Wir wollen eine sichere **digitale europäische Identität** schaffen. Dazu wollen wir auf der Basis der (neuen) eIDAS-Verordnung die technischen und legislatorischen Voraussetzungen schaffen, um eine nationale elektronische Identität zu etablieren und eine mit dieser Identität verknüpfte digitale EU-ID-Brieftasche (Wallet) zur Verfügung zu stellen. Mit der persönlichen Brieftasche auch auf dem Smartphone sollen Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen so einfach und sicher wie möglich digitale Dienstleistungen von Verwaltung und Wirtschaft nutzen zu können.

Binnenmarkt und Lieferketten

Wir treten im Rahmen laufender bzw. anstehender Konsultationen zur Überarbeitung beihilferechtlicher Regelungen (z.B. Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien, Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, IPCEI-Mitteilung) aktiv für eine **Weiterentwicklung des Beihilferahmens** ein. Die BReg setzt sich ausdrücklich dafür ein, dass der Beihilferahmen den enormen Herausforderungen des Umbaus der gesamten europäischen Wirtschaft gerecht wird, und dass zugleich die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gesichert werden kann. Dafür fordern wir, dass neben dem ETS in ausreichendem Umfang Grundlagen für spezifische Fördermaßnahmen geschaffen werden.

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der 2011 vom VN- Menschenrechtsrat beschlossenen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen in Deutschland wird weiter vorangebracht. Er beschreibt gemäß den VN-Leitprinzipien die völkerrechtlichen Pflichten der BReg zum Schutz der Menschenrechte und die politische Erwartung, dass alle Unternehmen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einhalten und **Menschenrechte in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten** achten. Der Schutz von Menschenrechten in den globalen Lieferketten wird damit zu einem Standortvorteil deutscher Unternehmen in einer global vernetzten Wirtschaft.

Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau auf EU-Ebene sind zentrale Mittel, um das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in die EU zu stärken

und die Wettbewerbs- sowie Zukunftsfähigkeit der EU zu steigern. Wir werden uns deshalb für eine noch effektivere Anwendung der "One in, one out"-Regelung auf EU-Ebene einsetzen, die durch die Einbeziehung des kompletten Erfüllungsaufwandes spürbare Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erzielt.

Wir wollen Gesetzesvorhaben mit Hilfe des verpflichtenden KMU-Tests auf Hemmnisse prüfen, Flexibilisierungsspielräume für **mittelständische Unternehmen** nutzen, Fachkräftesicherung und Freizügigkeit in Europa stärken und die Mittelstandspolitik in die EU-Klimapolitik integrieren.

Auswärtige Beziehungen

Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und dem **Vereinigten Königreich** an. Den Rahmen hierfür setzen das zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich abgeschlossene Austrittsabkommen sowie das Handels- und Kooperationsabkommen, deren effektive Umsetzung auch für uns von zentraler Bedeutung ist. Übergreifende europapolitische Interessen und Zielsetzungen sind hierbei stets zu berücksichtigen.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der EU und der **Schweiz** setzen wir uns für die zügige Aufnahme von Überlegungen zur weiteren Gestaltung der Beziehungen ein, die den vielfältigen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Verflechtungen der Schweiz mit ihren europäischen Nachbarn Rechnung trägt. Deutschland hat auch vor dem Hintergrund der gewachsenen engen bilateralen Beziehungen mit der Schweiz, die wir weiter festigen wollen, ein besonderes Interesse daran, dass es in den EU-Schweiz-Beziehungen zu keinen Integrationsrückschritten kommt.

Schwerpunkte für die Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in der 20.LP

I. Forschung und Innovation

1. Stärkung der Innovationskraft Deutschlands zur Bewältigung der großen Herausforderungen durch eine ressortübergreifende, ambitionierte Forschungs- und Innovationsstrategie der Bundesregierung unter Federführung des BMBF, insbesondere in den Bereichen
 - a) Nachhaltigkeit inklusive Klimaschutz, Energie, Wasserstoffwirtschaft; Kreislaufwirtschaft
 - b) Digitalisierung inklusive Kommunikationstechnologien der nächsten Generationen, KI und Quantencomputing
 - c) Technologische Souveränität Deutschlands und der EU, inklusive Batterieforschung, Materialforschung, Biotech-Standort Deutschland und Gesundheitsforschung
 - d) Stärkung der Resilienz und Krisenfestigkeit; inklusive effektivere Steuerungsinstrumente durch besseres Zusammenwirken von Wissenschaft in allen ihren Disziplinen, Politik und Gesellschaft
2. Dazu Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation und Transfer
 - a) Transferoffensive für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - b) Verbesserung der Bedingungen für Ausgründungen und Wachstum von FuE-intensiven Start-ups inklusive Anreize für die Bereitstellung von Risikokapital
 - c) Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen insb. für Sprunginnovationen, Förderung der Transformationsprozesse bei KMU und im Mittelstand, Anpassung des EU-Beihilfrechtes; Ausbau der steuerlichen Anreize
 - d) Konsequente Steigerung der privaten und öffentlichen FuE-Ausgaben auf 3,5% des BIP; Einführung einer Zukunftsquote im Bundeshaushalt
3. Mehr Effektivität, schnellere Umsetzung und Verbreiterung der Innovationsbasis
 - a) Definition von Missionen entlang der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit ressortübergreifenden Steuerungs- und Governance-Mechanismen;
 - b) Ausbau von innovationsorientierten Dateninfrastrukturen und erweitere Zugänge zu Datenbeständen für neue Anwendungen, Produkte und Dienstleistungen
 - c) Aufbau Agentur für Impfstoff- und Wirkstoffentwicklung
 - d) Stärkung der Partizipation und gezielte Förderung von Open Innovation und Sozialen Innovationen
 - e) Weitere Vereinfachung und größere Effektivität der Förderverfahren

II. Wissenschaft

1. Stärkung der Qualität und Attraktivität des Wissenschaftsstandortes insb. in den Bereichen
 - a) Fortentwicklung der Exzellenzförderung inklusive internationaler Sichtbarkeit und Anziehungskraft
 - b) Verbesserte Bedingungen für den akademischen Nachwuchs, mehr Chancengerechtigkeit und Vielfalt, dabei auch Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes;
 - c) Förderung des digitalen Wandels in der Wissenschaft inklusive Ausbau der Stärkung der diesbezüglichen Daten- und Rechner-Infrastrukturen
 - d) Stärkung der Universitätsmedizin als Forschungsakteur
2. Qualitätsorientierung und Verlässlichkeit für die Grundlagenforschung inklusive Fortentwicklung der Forschungsinfrastrukturen; Sicherung des Ausbaupfades der Forschungsanlagen in europäischer und internationaler Kooperation wie u.a. FAIR.
3. Stärkung der Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften

4. Besserer Austausch und Zusammenwirken von Wissenschaft und Gesellschaft, Stärkung der Wissenschaftskommunikation

III. Bildung

1. Systemische Impulse für mehr Qualität und Chancengerechtigkeit in der allgemeinen Bildung
 - a) Bessere Nutzung der Chancen digital gestützter Bildung, insbesondere durch beschleunigten Ausbau von digitalen Bildungsinfrastrukturen insbesondere mittels nationaler Bildungsplattform und gemeinsamen technischen Standards, Qualifizierung Lehrpersonal, Transfer aus der Bildungswissenschaft, qualitätsgesicherten Erprobungsräumen für digitale Bildungsangebote
 - b) Qualität in den Ganztagsangeboten
 - c) Stärkung der Bildungskomponenten in der frühkindlichen Betreuung
 - d) Reform des Bildungsföderalismus, damit Anschubfinanzierungen des Bundes mit inhaltlichen Impulsen verbunden werden können; dazu Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe für ausgewählte Bildungsthemen
 - e) Weiterer Ausbau der MINT-Förderung
2. Weiterentwicklung der Instrumente für die Finanzierung und Gestaltung von gelungenen Bildungsbiographien im Lebensverlauf vor dem Hintergrund neuer Qualifikationsanforderungen und des demographischen Wandels
 - a) BAföG-Anpassung und Flexibilisierung bzgl. Zweitausbildung und Altersgrenzen
 - b) Förderung der digitalen und datenbezogenen Kompetenzen in allen Bildungsabschnitten
 - c) Ausbau der Bildungsforschung, inklusive besserer Erforschung von Bildungsverläufen mit Hilfe eines nationalen Bildungsregisters
 - d) Optimierung der Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten
 - e) Stärkung des kommunalen Bildungswesens
 - f) Bessere Bildungsmobilität in Europa
3. Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
 - a) Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln, Bildungsprämie auf gesetzliche Grundlage stellen, Rechtsanspruch auf Bewertung und Zertifizierung beruflicher Kompetenzen im Rahmen eines einheitlichen Validierungssystems
 - b) Digitalisierung in der beruflichen Bildung vorantreiben
 - c) Exzellenz **beruflicher Bildungseinrichtungen** stärken: Modernisierung Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Innovationswettbewerb, internationale Berufsbildungszusammenarbeit
 - d) Karriereförderung für **Beruflich Qualifizierte**: Weiterentwicklung Aufstiegs-BAföG und Stipendien, Karriereagentur
 - e) Prüfung steuerlicher/finanzieller Anreize für die berufliche und berufsnahe Weiterbildung insbesondere für erhöhte Anstrengungen auf Unternehmensseite in Bereichen des technologischen und regionalen Strukturwandels

BKM

Digital Services Act (DSA)

EU-KOM hat am 15.12.2020 zwei Richtlinien vorgelegt, die für digitale Dienste eingeführt werden sollen. Sie werden zukünftig von Online-Plattformen dargestellt. **erhebliche Bedeutung großer Meinungsbildung im Rechtsraum**

Für den **DSA** hat DEU (BKM) eine Stellungnahme eingebracht: Sehr große Online-Plattformen angeblicher AGB-Verstöße löschen durchzuführen; Plattformbetreiber müssen die Medienfreiheit ausreichend berücksichtigen. Plattformen (AGB) soll generell keine bestimmten Größe der Plattformen Kommunikationsräume handelt, sondern müssen. Für die Länder wichtiger im Bereich Kultur und Medien müssen

Durch den **DMA** sollen zentrale Plattformen damit die Märkte, auf denen sie tätig sind, Disziplinierung etablierter Anbieter durch den Marktzutritt potenziell unlauteren Praktiken. Sanktionen weltweiten Umsatzes, als ultima ratio bestimmter Geschäftsbereiche). Vorgehensbefugnisse für EU-KOM sehr umfangreiche Regelungen zur Vielfaltsicherung. Regelung im Medienstaatsvertrag. Inhalte und Diskriminierungsfranklin. Drittbegünstigung beim Ranking. Gatekeeper verbunden sind, Anwerbe. Ranking von Angeboten Dritter); fairen Zugang zu gewähren, soll auch für Suchmaschinen und Soziale

DSA) und den Digital Markets Act (DMA)

Bei Verordnungsvorschläge, den DSA und den DMA in der EU u.a. strengere Regelungen für Plattformen künftig den zentralen Rechtsrahmen zur Regulierung n. **Medienpolitisch ist wichtig, dass auch die Plattformen für eine freie Kommunikation und men abgebildet wird.**

en Vorschlag (Artikel 27a) hierzu in die Arbeit im Rat Plattformen sollen redaktionelle Inhalte nicht aufgrund hen dürfen, ohne zuvor ein Anhörungsverfahren sollen bei Ausgestaltung und Anwendung ihrer AGB gewichten müssen; privater Rechtssetzung durch are Grenzen gesetzt werden, da es sich – ab einer ttfom – faktisch um zentrale öffentliche die stärker am Gemeinwohl ausgerichtet sein Punkt: nationale Regelungen zur Vielfaltssicherung ssen auch zukünftig möglich bleiben.

Plattformdienste (sog. „Gatekeeper“) reguliert werden, ätig sind, bestreitbar und fair sind und bleiben. Eine er soll durch bereits aktive Wettbewerber aber auch er Konkurrenten erreicht werden (u.a. Verbot von n u.a. Geldbußen in Höhe von bis zu 10 % des ratio strukturelle Maßnahmen, wie die Veräußerung /Vorschlag ist mutig und zukunftsweisend; allerdings weitgehend. Medienpolitisch wichtig: nationale g sollen neben dem DMA möglich bleiben (bspw. g der Länder zur Auffindbarkeit, Transparenz von eiheit); das im DMA vorgesehene Verbot der g soll nicht nur auf Unternehmen, die mit dem endung finden (z.B. auch kein bezahltes bevorzugtes die Verpflichtung, einen diskriminierungsfreien und für sämtliche zentrale Plattformdienste gelten, insb. iale Netzwerke statt nur für App-Stores.

Bewältigung Corona-Krise im Kulturbereich

Ausgangslage:

- Kultur von Corona-Krise sehr hart und besonders lange, teilweise existenzbedrohend getroffen (viele Solo-Selbständige; viele finanzschwache, gemeinnützige Einrichtungen; viele befristete Projektfinanzierungen; teilweise prekäre Beschäftigungsverhältnisse, kaum bzw. keine Öffnungsphasen zwischen den drei Corona-Wellen)
- Corona-Hilfen für Kultur- und Medienbereich: unter BKM-Federführung Rettungs- und Zukunftsprogramm **NEUSTART KULTUR** i.H.v. 2 Mrd. Euro zum Erhalt kultureller Infrastruktur (Einrichtungen, Programme, Veranstaltungen, etc.); Start Mitte 2020, Laufzeit bis Ende 2022.
- Unterstützung speziell von Veranstaltungen: **Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen** i.H. v. 2,5 Mrd. Euro (FF BKM mit BMF); Start ab Juli 2021, Laufzeit bis Ende 2022.

Weiterentwicklungserfordernisse:

1. Für die verbleibende Zeit der Corona-Pandemie

- **Laufzeitverlängerung und inhaltliche Anpassung** von NEUSTART KULTUR und Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen für **dauerhaft krisenfesten Betrieb** von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen;
- **Betriebskonzepte und Hygienemaßnahmen:** Maßnahmen zur weiteren Optimierung von Hygienestandards in Kultureinrichtungen einschließlich Beratungs- und Begutachtungsleistungen sowie Hygienezertifizierungen; wichtig: Entwicklung bundeseinheitlicher Standards, um künftige Schließungen zu vermeiden (Nachhaltigkeitseffekt).

2. Lehren für die Zeit nach der Pandemie

- **NEUSTART KULTUR** als „best practice“ für neue Formen der Zusammenarbeit mit Verbänden und Fonds bei der Konzeption und Vergabe von künftigen Förderungen (auch in anderen inhaltlichen Bereichen); Anpassung von Fördermechanismen, Organisations-, Betriebsformen.
- **Stärkung der sozialen Absicherung** von Kulturschaffenden, um kreatives Arbeiten auch unter herausfordernden Umständen und auch in Zeiten wirtschaftlicher Nachwirkungen der Pandemie zu ermöglichen; Vorbildfunktion bundesgeförderter Kultureinrichtungen (z.B. Flexibilisierung von Personaletats zur Ermöglichung mittel- und längerfristiger Beschäftigungsverhältnisse).

Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)

Auf der Basis einer Strukturrevaluation des Wissenschaftsrates vom Juli 2020 zur SPK und der Empfehlungen einer aus den Reihen des Stiftungsrates besetzten Reformkommission hat sich der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 auf Eckpunkte für eine Reform der Stiftung verständigt:

Die Autonomie der zur SPK gehörenden Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungseinrichtungen soll im Sinne des Wissenschaftsrates deutlich gestärkt werden. Dieses Ziel kann und soll bei Erhalt der SPK als Gesamtverbund in grundlegend reformierter Form erreicht werden – allerdings mit der Maßgabe, dass die Stiftung der Öffentlichkeit und den einzelnen Einrichtungen einen echten Mehrwert als spartenübergreifender Kultur- und Wissenschaftsverbund bietet. Diese Schwerpunktsetzung soll begleitet und unterstützt werden von organisatorischen und strukturellen Veränderungen mit dem Ziel einer verschlankten, agilen Verwaltung und einer überarbeiteten Finanzstruktur der SPK. Die Zahl der im Stiftungsrat vertretenen Länder soll verringert, zugleich soll er um fachliche Expertise Dritter erweitert werden. Mit den Ländervertretern besteht Einvernehmen darüber, dass Bund und Länder Verhandlungen über eine künftige Finanzierungsstruktur für die Stiftung aufnehmen sollten, die auch gewünschte Qualitätszuwächse berücksichtigt.

Der gemeinsam mit den Ländern begonnene Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz soll erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, um diese bedeutendste deutsche Kultureinrichtung so aufzustellen, dass sie ihr großes kulturelles und wissenschaftliches Potential voll ausschöpfen und ein Weltpublikum erreichen kann. Dazu sind eine Änderung des Stiftungsgesetzes (Zustimmungsgesetz) sowie der Satzung erforderlich.

**Bestimmende Wegmarken in der Europapolitik
20. Legislaturperiode (2021-2025)**

- **EU-Ratspräsidentschaften: 2022 FRA, CZE; 2023: SWE, ESP; 2024: BEL, HUN; 2025: POL, DNK**
- **EP-Wahlen: Mai 2024, Konstituierung EP 1. Juli 2024, neue KOM Herbst 2024 (Ende Amtszeit aktueller KOM 30.11.2024)**
- **Amtszeiten:**
 - **ER-Präsident bis Ende Mai 2022, einmalige Wiederwahl möglich**
 - **Eurogruppen-Präsident Donohoe bis Ende 2022**
 - **ESM-Chef Regling bis Oktober 2022**
 - **EIB-Präsident Hoyer bis Ende 2024**
- **Wahlen in EU-MS, denen wir besondere Bedeutung beimessen:**
 - **FRA Präs.wahlen April 2022, Juni 2022 Parlament**
 - **ITA: Präs.wahlen vorauss. Jan. 2022, März 2023 Parlament**
 - **HUN: Präs.wahlen Frühjahr 2022 durch das Parl.; vorauss. April 2022 Parlament**
 - **POL: vorauss. Herbst 2023 Parlament, Präs.wahlen 2025**
- **Themen, die mit konkreten Daten verbunden sind:**
 - **Reform Stabilitäts- und Wachstumspakt: KOM-Vorschlag Ende 2021/Anfang 2022, KOM will in 2022 abschließen**
 - **Strategischer Kompass der EU: vorauss. Indossierung ER 24./25.3.2022**
 - **Ratsposition zu „Fit for 55“: Zieldatum 2022**
 - **Konferenz zur Zukunft Europas: Abschlussbericht März 2022, Phase II bis ESP RP (2023)**
 - **Nächste Strategische Agenda der EU: Juli 2024**
 - **EU-GBR: Abstimmung NI-Assembly über Fortdauer des NI-Protokolls vor Ende 2024**
- **Wichtige laufende Themen ohne konkretes Zieldatum:**
 - **Digitalisierungsagenda;**
 - **GEAS-Reform einschl. externer Dimension der EU-Migrationspolitik;**
 - **Erweiterung;**
 - **Freihandelsagenda der EU;**
 - **Schengen-Reform;**
 - **Rechtstaatlichkeit.**

**Bestimmende Wegmarken in der Außen-, Sicherheits- und Europapolitik
20. Legislaturperiode (2021-2025)**

2022

- G7-Vorsitz Deutschland
- G20-Vorsitz Indonesien
- Frankreich: EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr, Präsidentschaftswahlen 10. und 24. April, Parlamentswahlen 12. und 19. Juni
- Strategischer Kompass der Europäischen Union, Indossierung voraussichtlich beim Europäischen Rat 24./25. März
- Strategisches Konzept der NATO auf Gipfel in Madrid, 29./30. Juni
- Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages, 4.-28. Januar (tbc)
- Gipfel der Vereinten Nationen zu Sustainable Development Goals, 7.-18. November
- Klimakonferenz COP27 in Sharm-el-Sheikh, tbc 1. November (tbc)
- EU-Dossiers: Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Erweiterung, Freihandelsagenda (inkl. nationaler Ratifikation CETA), Reform Stabilitäts- und Wachstumspakt (KOM-Vorschlag Ende 2021/Anfang 2022, Abschluss 2022), Rechtsstaatlichkeit, Schengenreform, Digitalisierungsagenda, Ratsposition „Fit for 55“ (Zieldatum 2022)
- Konferenz zur Zukunft Europas: Abschlussbericht März, Phase II bis Ende 2023
- Beschaffungsvorhaben, u.a. zu bewaffneten Drohnen und Tornado-Nachfolge
- 50 Jahre diplomatische Beziehungen zu China, 11. Oktober
- Restitution Benin Bronzen (Umgang mit Kulturgut in kolonialem Kontext)
- US Midterm Elections, 8. November

2023

- G7-Vorsitz Japan
- G20-Vorsitz Indien
- 50 Jahre Beitritt der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen

AUSWÄRTIGES AMT

- **Konferenz zur Zukunft Europas: Abschluss Phase II bis Ende 2023**
- **Präsidentschaftswahlen Türkei**
- **Parlamentswahlen Polen (tbc)**
- **EU-Ratsvorsitz: Schweden, Spanien**

2024

- **G7-Vorsitz Italien**
- **G20-Vorsitz Brasilien**
- **75 Jahre NATO**
- **Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai, neue Kommission im Herbst**
- **Nächste Strategische Agenda der EU bis Juli**
- **Wahlkampagne für dt. Kandidatur für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2027/2028 (intensiv) ab Juni**
- **US-Präsidentschaftswahlen**
- **EU-Ratsvorsitz: Belgien, Ungarn**

2025

- **G7-Vorsitz Kanada**
- **80 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg**
- **Sozialgipfel der Vereinten Nationen**
- **Präsidentschaftswahlen Polen**
- **EU-Ratsvorsitz: Polen, Dänemark**

Zentrale Herausforderungen der Entwicklungspolitik

*In den kommenden vier Jahren müssen die Anstrengungen für die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der **Agenda 2030** sowie für die Umsetzung des **Pariser Klimaabkommens** und des **Übereinkommens für biologische Vielfalt** weiter gesteigert werden. Die Pandemie muss weiter bewältigt und die Folgen abgefedert werden. Neuen Pandemien muss vorgebeugt werden. Für die deutsche Entwicklungspolitik bedeutet dies konkret:*

1. Der erste Regierungsentwurf 2022 für den Einzelplan 23 passt nicht zu den genannten Herausforderungen und zu Deutschlands internationaler Verantwortung. Deshalb muss der Einzelplan 23 im Regierungsentwurf II für den Haushalt 2022 und die **mittelfristige Finanzplanung bis 2025 angehoben** werden, um die ODA-Quote (0,7% des BNE) auch 2022 zu erfüllen. Zudem muss es auch weiterhin einen **gemeinsamen Aufwuchspfad** zwischen Verteidigungsmitteln und ODA-Mitteln im Verhältnis 1:1 geben.
2. **Klimaschutz und Biodiversitätserhalt** sollten mit **ambitionierten Beschlüssen** der anstehenden Vertragsstaatenkonferenzen in 2021 und 2022 unterlegt werden. Die internationale **Klimafinanzierung** Deutschlands aus Haushaltsmitteln sollte **bis 2025 auf 6 Milliarden Euro jährlich** weiter erhöht werden. Derzeitige Finanzplanung bildet nicht einmal Halten des bisherigen Niveaus ab.
3. Das weltweite **Potenzial an erneuerbaren Energien** sollte **genutzt** und insbesondere Afrikas Rolle bei der globalen Energiewende gestärkt werden. Die Potentiale von „**grünem**“ **Wasserstoff** und „Power-to-X“ sollten durch strategische **Klima- und Energiepartnerschaften** mit Partnerländern realisiert und die Technologie- und Industriekooperation ausgebaut werden.
4. Die COVID-19-Pandemie besiegen wir nur weltweit oder gar nicht: In den kommenden zwei Jahren sollte ein **gerechter Zugang zu Impfstoffen** etabliert und das **Corona-Sofortprogramm** des BMZ zur Bewältigung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Poly Pandemie **fortgesetzt werden**.
5. Der **Marshallplan mit Afrika** und der **G20 Compact with Africa** müssen fortgeführt, die afrikanische Freihandelszone gestärkt und mit dieser ein **fairer Handel mit Afrika** etabliert werden. Förderprogramme sollten am **Leitbild der „Green“ und „Smart Economy“** ausgerichtet werden.
6. Um eine Welt ohne Hunger bis 2030 zu erreichen, muss die deutsche Entwicklungspolitik ihre **Unterstützungsangebote für nachhaltige Landwirtschaft ausbauen** und die **Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger** weiterentwickeln.
7. Bildung ist das Fundament für selbstbestimmte Entwicklung und politische Gestaltung. Die deutsche Entwicklungspolitik sollte an dem Ziel festhalten, **mittelfristig 25 Prozent der relevanten Haushaltsmittel des BMZ in Bildung** zu investieren.
8. **Humanitäre Hilfe, Stabilisierung und strukturbildende Übergangshilfe** sollten im BMZ zusammengeführt werden, um so **Flüchtlingen, Migranten und Binnenvertriebenen** vor Ort und in den Regionen kohärente und nachhaltige **Zukunftsperspektiven aus einem Guss** anbieten zu können.
9. Die Koordinierung und Kohärenz der deutschen ODA sollte mit einer übergreifenden **strategischen Vision für die gesamte Bundesregierung** systematisiert und verbessert werden und im BMZ liegen.
10. Wir brauchen eine **stärkere europäische Koordinierung der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik**.

Herausforderungen nächste Legislaturperiode aus Sicht BMU

- **Nationaler Klimaschutz:**

- Erarbeitung eines neuen **Klimaschutzprogramms 2030**, mit dem die Einhaltung der Jahres- und Sektorziele aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz 2021 sichergestellt werden
- **Ausbau Erneuerbarer Energien** und Netze (v.a. Wind an Land, Wind auf See, PV),
- **Finanzierung der Energiewende** neu justieren – Ausgestaltung Steuern, Abgaben, Umlagen, Entgelte im Strom-/Energiesektor
- Beschleunigung von **Planungs- und Genehmigungsverfahren** insbesondere im Energie- und Mobilitätsbereich
- Unterstützung des **Markthochlaufs für grünen Wasserstoff** und damit einhergehend Anpassung der Nationalen Wasserstoffstrategie an die neuen Klimaschutzziele und die notwendige Beschleunigung der Dekarbonisierung. Hierbei insbesondere auch Intensivierung von internationalen strategischen Partnerschaften.
- Entwicklung von weiteren **beschäftigungspolitischen und strukturpolitischen Antworten** auf erwarteten marktgetriebenen beschleunigten Kohleausstieg
- Unterstützung der **Dekarbonisierung der Industrie** und damit Sicherung des Industriestandorts, z.B. durch Weiterentwicklung von CCfD, Schaffung grüner Leitmärkte, Sicherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit u.a. im Rahmen eines WTO-konformen und wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus und mittelfristig durch Schaffung eines internationalen Klimaklubs
- **Vorantreiben der Verkehrswende** u.a. durch Elektrifizierungsstrategie zur konsequenten Umstellung des landgebundenen Verkehrs auf Elektroantriebe, Etablierung einer Nationalen **Mobilitätsstrategie, Bundesmobilitätsgesetz** mit verkehrsträgerübergreifenden Rechtsrahmen, Stärkung des Schienenverkehrs z.B. durch Neupriorisierung von Projekten im Bundesverkehrswegeplan und Weiterentwicklung des „Masterplan Schienenverkehr“, Verbesserung der Luftqualität und des Schutzes vor Verkehrslärm
- **Reduktion der Emissionen im Gebäudesektor**
- **CO₂-Preis Wärme und Verkehr:** Sozialer Ausgleich bei steigenden Preisen lt. BEGH; ggf. Vorbereitung einer Systemintegration in einen EU-ETS 2
- **Vorbildfunktion Bund**, u.a. Ausrichtung finanzwirksamer Aktivitäten der öffentlichen Hand auf Klimaschutz und Realisierung der klimaneutralen Bundesverwaltung

- Den **Europäischen Green Deal** als sozial gerechte Wachstumsstrategie für Europa konsequent umsetzen und weiterentwickeln; insbesondere Einhaltung des EU-Klimaziels für 2030 (-55%) mithilfe des „**Fit for 55-Pakets**“ (Vorschlag EU-Kommission mit einer breiten Instrumentenpalette u.a. aus CO₂-Bepreisung, Standards und verbindlichen nationalen Zielen)

- **Internationaler Klimaschutz**

- Klimakonferenzen (COPs) zum Erfolg führen, u.a. deutliche Erhöhung des Ambitionsniveaus weltweit und hinreichende Unterstützung der Länder des globalen Südens im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung
- Globale Energiewende vorantreiben, u.a. Unterstützung von Schwellen- und Entwicklungsländern beim Umbau ihrer Energiesysteme, Energiepartnerschaften für grüne Wasserstoff-Produkte

- **Übergreifend Internationaler Umweltschutz**

- Deutsche G7-Präsidentschaft 2022 für Initiativen und Schwerpunktsetzungen beim Umweltschutz nutzen
- Handelspolitik auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz ausrichten

- Stärkung des UN-Standortes Bonn mit Schwerpunkt Umwelt, Entwicklung, Nachhaltigkeit
- Umweltzusammenarbeit in der Arktis stärken
- Internationale Wasser- und Ozean-Governance
- **Neuausrichtung von Investitionen, Subventionen und Finanzierung:**
 - Umsetzung und Weiterentwicklung der Deutschen Sustainable Finance-Strategie und der EU-Initiativen zu Sustainable Finance (u.a. Taxonomie)
 - Abbau umweltschädlichen Subventionen bei gleichzeitiger Vermeidung von sozialen Schieflagen
- **Anpassung an die Folgen des Klimawandels:** Rechtsrahmen für Anpassungsmaßnahmen schaffen (Klimaanpassungsgesetz) und Finanzierung sicherstellen (Gemeinschaftsfinanzierung mit Ländern); Verstetigung und Aufstockung bestehender Förderprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- **Biodiversität/Umwelt-/Naturschutz**
 - Erfolgreicher Abschluss der Vertragsstaatenkonferenz zur Biologischen Vielfalt im Frühjahr 2022 in Kunming (CBD COP 15) mit einem ambitionierten neuen globalen Rahmen zum Stopp des Verlustes an Biologischer Vielfalt.
 - VN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen.
 - Beschluss einer neuen Nationalen Biodiversitätsstrategie, die die Vorgaben des neuen globalen Rahmens der CBD COP 15 aufgreift und die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 in Deutschland umsetzt
 - Umfassende Artenhilfsprogramme für Arten, die besonders von der Energiewende (insbesondere beschleunigter Ausbau Windenergie) betroffen sind
 - Aktionsprogramm Insektenschutz umsetzen
 - Entwicklung eines Modells für die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes (Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen)
 - Verabschiedung der nationalen Moorschutzstrategie, Umsetzung der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz sowie Ausweitung der Förderung der Maßnahmen zur Wiedervernässung und torferhaltenden Nutzung bzw. Renaturierung
 - Einsatz für einen zügigen Abschluss eines ambitionierten VN-Abkommens zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See und für die Ausweisung des größten Meeresschutzgebietes der Welt in der Antarktis.
- **Wasser**
 - Verabschiedung und Umsetzung einer Nationalen Wasserstrategie,
 - Nationaler Meeresschutz insbesondere durch Entwicklung eines konkreten Zukunftskonzepts für einen naturverträglichen Strukturwandel der Fischerei in Nord- und Ostsee
 - Einstieg in die Beseitigung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee
 - Schutz der Internationalen Tiefsee (insbesondere: Tiefseebergbau regulieren)
- **Kreislaufwirtschaft**
 - Entwicklung einer nationalen Circular Economy Strategie entlang von Lebenszyklen mit dem Ziel der
 - Senkung des Primärrohstoffverbrauchs und der Schließung von Stoffkreisläufen (u.a. durch Umsetzung der Obhutspflicht zur Vermeidung von Retourenvernichtung, konsequente Umsetzung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung, Ausweitung des Anwendungsbereichs der Ökodesign-Richtlinie, europaweite Umsetzung der

Herstellerverantwortung für wichtige Stoffströme, Stärkung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen),

- Nationale Umsetzung der EU-Plastikabgabe
- Unterstützung der Verhandlungen zu einer UN-Konvention gegen Meeresmüll und Plastikverschmutzung

- **Luftreinhaltung**

- Umsetzung der Emissionsminderungsverpflichtungen (NERC-RL)
- Abgas- und Abriebemissionen im Straßenverkehr reduzieren

- **Nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft**

- Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) und der Zukunftskommission Landwirtschaft
- Erarbeitung einer Nationalen Stickstoffstrategie mit einem Emissionsziel für 2040
- Einigung auf einen verlässlichen Transformationspfad zur Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft bis zum vollständigen Auslaufen der Flächenzahlungen der GAP in der nächsten Förderperiode
- Umsetzung Opt-out-Regelung bei der Grünen Gentechnik, bundesweites Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen über die Regelungen der Opt-Out-RL; keine Aufweichung des EU-Gentechnikrechts für Neue Gentechnik (NGT), insbesondere für Pflanzen und Mikroorganismen, und Ausbau und Verstetigung von unabhängiger Risiko- und Nachweisforschung zu NGT
- Pestizid-Reduktionsstrategie verabschieden
- Pflanzenschutzmittelzulassung stärker an Umweltauforderungen ausrichten

- **Nukleare Sicherheit, Entsorgung und Endlagerung, Strahlenschutz**

- Vorantreiben des wissenschaftsbasierten und ergebnisoffenen Verfahrens zur Suche nach einem Endlagerstandort
- Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad für schwach- und mittelradioaktiven Abfälle
- Errichtung eines Logistikzentrums für das Endlager Schacht Konrad in Würgassen
- Erhalt von Fachkompetenz in deutschen Behörden auch nach dem Atomausstieg 2022
- Vollendung Atomausstieg: Umgang mit Urananreicherung und Brennelementproduktion in Deutschland (Gronau/Lingen) klären
- Minimierung nuklearer Risiken durch ausländische AKW, u.a. durch bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes
- Strahlenschutz: Einrichtung eines Kompetenzzentrums Strahlenforschung, Vollzugsfreundliche Gestaltung der Strahlenschutzverordnung, Erarbeitung Radiologischer Notfallpläne für einen effektiven Bevölkerungsschutz

- **Beteiligung und Bildung**

- Bürgerbeteiligung stärken
- Jugendbeteiligung im Umweltschutz ausbauen
- Ausbau des ökologischen Freiwilligendienstes

- **Digitalisierung**

- Digitalisierung zum Wohl von Mensch und Umwelt
- Nachhaltige künstliche Intelligenz

- **Umweltverträgliche, nachhaltige EURO 2024**

	Schlagwort	
	Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes sowie des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Abhängig vom Pandemieverlauf müssen V ein Gesundheitssicherstellungsgesetz sowie CBRN- (ABC-) Gefahren. Dies bedingt die d ÖGD +“).
	Pandemiebereitschaftsverträge/ Ausbau ZEPAI	Der Aufbau des neuen Zentrums für Pandeversorgung im Krisenfall (einschl. Beschaffung
	Umsetzung Impfstoffspenden an Drittländer	Das aktuelle Ziel ist, bis Ende 2021 100 Mio. gen hängen vom inländischen Bedarf und d
	Nationale Reserve Gesundheitsschutz	Neben der weiteren Abgabe von Schutzmasnalen Reserve Gesundheitsschutz mit dem aus Beständen des Bundes zu unterstützen.
	Sicherstellung Arzneimittelversorgung/ Versorgung mit Med.produkten	Ziel laufender Gespräche ist der Erhalt und und EU (Diversifizierung von Lieferketten), tika.
	EU-Gesundheitsunion/ HERA	Die Verhandlungen zum Gesetzespaket zur and Response Authority) sollen nach Klärung
	Folgen der Pandemie (Long Covid)	Das Monitoring der Long Covid- und Infekden mit dem Ziel der Datenverbesserung, In
	Deutsche G7 Präsidenschaft in 2022	Im Rahmen der deutschen G7 Präsidenschaft Beendigung der Corona-Pandemie sowie d
	Stabilisierung GKV-Finanzzen	Zur Stabilisierung der GKV-Finanzzen hat d (Erhöhung des Bundeszuschusses durch VC
	Stabilisierung der Pflegeversicherungsfinanzen	Durch die pandemiebedingten Kosten in H zuschuss abgedeckt ist, werden in 2022 auch

liste (Stand 10.10.2021)

Kurzbeschreibung

erordnungen fortlaufend angepasst werden (z.B. EinreiseVO). Geplant sind eine Reform des Infektionsschutzrechtes und eine Vorsorge im Bereich der dauerhafte Ertüchtigung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes („Pakt für den

mie-Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI) zur Arzneimittel- und Impfstoffung, Produktion, Verteilung, Entwicklung) muss verstetigt werden.

Impfdosen an Drittländer zu spenden. Die Umsetzung läuft. Weitere Zusadem Verlauf der Pandemie ab.

skan an vulnerable Gruppen laufen Maßnahmen zur Umsetzung der Natioziel, auch künftig Bedarfsträger mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

die Förderung der Innovationskraft der Medizinprodukte-Industrie in DEU insbesondere für kritische Arzneimittel, für Intensivtherapie und Antibio-

Gesundheitsunion und Operationalisierung von HERA (Health Emergencyng zentraler Goverance-Fragen zügig abgeschlossen werden.

tionssituation und -prävention in Kitas und Schulen muss fortgesetzt werintensivierung der Forschung, von Information und Aufklärung.

aft wird Gesundheit ein zentraler Schwerpunkt sein. Hierzu gehören die ie Lehren aus der Pandemie in enger Abstimmung mit G20 Indonesien.

er Gesetzgeber einen ergänzenden Bundeszuschuss für 2022 vorgesehen 0). Für den Zeitraum ab 2023 sind weitere Maßnahmen zu treffen.

öhe von ca. 5 Mrd. Euro im Jahr 2021, von denen 1 Mrd. Euro durch Bundesch ohne Leistungsausweitung stabilisierende Maßnahmen notwendig.

Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich	Das Gesundheitssystem hat sich auch in herausfordernden Bereichen als auch im ambulanten Sektor die Versorgung sowie in Sondersituationen überprüft und
Fortentwicklung der Pflege/ Ausbau der Digitalisierung	Dies betrifft neben der Anpassung der Pflege an den Fortschritt an die Telematikinfrastruktur, die Ansohn Pflegeanwendungen.
Reform der Gesundheitsberufe	Um dem Mangel an qualifiziertem Personal zu begegnen, werden Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten und ausrollen. Reform der Gesundheitsberufe und Modernisierung
Datenraum Gesundheit/ Datennutzungsgesetz	Der Zugang zu Daten im Gesundheitswesen soll durch Digitalisierung, offene Schnittstellen und gemeinsame Standards in der Gesetzgebung zum Wohl der Gesundheitsversorgung
EU-Verordnung für Gesundheitsdatenraum der EU (EHDS);	Ein europäischer Gesundheitsdatenraum soll für einen sicheren Austausch von Gesundheitsdaten sorgen, und zwar für die Forschung und der Gesundheitspolitik. Ein VO-Vorschlag
Digitalpakt Arztpraxen	Vergleichbar zur Förderung der Krankenhäuser mit dem Digitalpakt werden Arztpraxen gefördert und zur Umsetzung des Förderprogramms anhand einer „Patient Journey“ orientieren mit Cyber
Telemedizin & DiGA	Ziel ist ein telemedizinisches Versorgungsangebot (24/7) unter Berücksichtigung rechtlichen Voraussetzungen zur Integration von Telemedizin in die reale Versorgung. Apotheken sollen stärker in die Telemedizin eingebracht werden.
Corona-Warn-App / HIH	Das aufgebautes CWA-System soll im Gesundheitswesen als Health Innovation Hub fortgeführt werden.
Gesundheitliche Resilienz gegen den Klimawandel	Ziel ist die Stärkung der Resilienz und Befähigung der Bevölkerung im Umgang mit dem Klimawandel. Handlungsleitend ist der

lernenden Zeiten bewährt. Trotzdem müssen sowohl im stationären Versorgungsstrukturen auf ihre zukünftige Tragfähigkeit in der Regelver- ggf. angepasst werden.

a demografischen Wandel u.a. auch die Anbindung der Pflegeein- naffung digitaler und technischer Ausrüstung sowie die digitalen

gnen, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Ar- ichendes Personal zu gewinnen. Hierzu gehört die Fortsetzung der y der Heil- und Gesundheitsfachberufe einschließlich Finanzierung.

ch die Förderung einer modernen und leistungsfähigen Infrastruk- s zur Sicherstellung der Interoperabilität und eine ermöglichende g weiter verbessert werden.

en effizienten und sicheren Austausch von und Zugriff auf unter- die Gesundheitsversorgung selbst wie auch in der Gesundheitsfor- ag wird für Anfang 2022 erwartet.

dem Krankenhauszukunftsfonds soll die Vernetzung der Arztpra- nmes die KBV beauftragt werden. Das Förderprogramm soll sich rsicherheit als weiterem Schwerpunkt.

4/7) durch Schaffung der erforderlichen strukturellen und vergü- on Telemedizin und digitalen Gesundheitsanwendungen in die lemedizin sowie Beratung von Versicherten zu digitalen Gesund-

sen oder als Nationale Warn App weiterentwickelt und der

Bevölkerung und der Akteure im Gesundheitswesen zum Um- One-Health-Ansatz (Mensch, Tier, Umwelt).

Vorhabenübersicht BMF

Abteilung	Aufgabe	Zeitplanung / Frist / Anmerkungen
I – Finanzpolitische und volkswirtschaftliche Grundsatzfragen; internationale Finanz- und Währungspolitik	Steuerschätzung Herbst	9.-11.11. / i.d.R. PK Minister zu Ergebnissen
	Europäische Arbeiten an CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)	fortlaufend
	Etablierung eines Klimaclubs auf internationaler Ebene	fortlaufend, insb. während DEU G7-Vorsitz
	DEU Beitrag zur ACT-A Finanzierungsrunde für 2022, voraussichtl. Finanzbedarf i.H.v. 21-25 Mrd. USD, entspricht DEU Beitrag von rd. 1,9 Mrd. USD	Veröffentlichung ACT-A Finanzbedarf für 2022 am 13. Oktober 2021, wichtig: DEU Beitrag muss im neuen Haushaltsgesetz 2022 abgebildet werden, damit DEU sehr früh, spätestens zu Beginn 2022 (auch als G7-Präsidentschaft), seinen Beitrag leisten kann
	DEU Beitrag zur IDA20 Wiederauffüllung bei der Weltbank. Aus erwarteten Geberbeiträgen von insgesamt ca. 24,9 Mrd. USD resultiert für DEU laut BMZ ein Betrag von rund 1,8 Mrd. Euro.	Pledging Session, bei der DEU seinen endgültigen Beitrag verkünden wird, im Dezember d.J. Im RegE 2022 sind keine (anteiligen) Mittel vorgesehen.
	Vorbereitung und Durchführung der deutschen G7 Präsidentschaft im Finance Track, 2022	1.1.2022-31.12.2022, insbesondere G7 Stand alone FM&NBG Meeting am 19/20. Mai 2022
	Haushaltsverhandlungen, Beiträge / Wiederauffüllungen sowie Finanzregeln / Finanzfragen im Rahmen DEU Verpflichtungen bei Internationalen Organisationen und Institutionen	fortlaufend, entsprechend der jeweiligen Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanungen entsprechender Organisationen und Institutionen
	Umsetzung Deutscher Wiederaufbau- und Resilienzplan (DARP) Politische Entscheidung: Fortführung oder Auslaufen von wirtschaftlichen Hilfsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise	Laufzeit: 2020 bis 2026 Q4/2021

Abteilung	Aufgabe	Zeitplanung /Frist/ Anmerkungen
Abteilung II - Bundeshaushalt	BMF-Rundschreiben an die Ressorts zur vorläufigen Haushaltsführung 2022	Bis Ende 2021
	2. Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022	Abhängig von der Wahl einer neuen Bundesregierung. Beginn der Vorbereitungen unmittelbar nach Amtsantritt der neuen Bundesregierung. Kabinettsbeschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2022.
	Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2023 und zur Finanzplan bis 2026	Abhängig von der Wahl einer neuen Bundesregierung. Voraussichtlich Ende 1. Quartal/Anfang 2. Quartal 2022
	Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2023 und Finanzplan bis 2026	Abhängig von der Wahl einer neuen Bundesregierung. Ca. Juni 2022.
	Haushalts- und Vermögensrechnung zum Haushalt 2021	Mitte 2022
	Spending Review „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“	Spending-Review-Zyklus 2021/2022; Abschluss voraussichtlich Ende 2022

Abteilung	Aufgabe	Zeitplanung /Frist/ Anmerkungen
Abteilung III – Zoll; Verbrauchsteuer; Umsatzsteuer	Beschluss zur Fortgeltung des Spitzenausgleichs für 2022	Prüfung des Berichts von BMWi zum Effizienzmonitoring für 2020 in 10/2021
	Gesetzliche Anpassung des Pauschalausgleich-Prozentsatzes für Land- und Forstwirte Der Pauschalausgleich-Prozentsatz für Land- und Forstwirte nach § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 UStG ist auf den zutreffenden Wert anzupassen. BMF hat gegenüber BRH zugesagt, angesichts der anhängigen Verfahren bei der EU KOM und aufgrund der Verpflichtung aus dem JStG 2020 in Abstimmung mit dem BMEL den Pauschalausgleich-Prozentsatz des § 24 UStG aus dem Verhältnis von Vorsteuern zu Umsätzen aller Unternehmer in einem Zeitraum von drei Jahren (gewichtetes Mittel) zu ermitteln.	- Ressortabstimmung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht“ eingeleitet am 4. Oktober 2021 <u>Kabinett: 20. Oktober 2021</u> - Weiterer Zeitplan: Umsetzung schnellstmöglich zur Beilegung VVW vor dem EuGH und des parallel laufenden Beihilfeverfahrens der KOM. (Der EuGH hat am 21. September 2021 eine weitere Aussetzung des laufenden Klageverfahrens abgelehnt.)
	Umsetzung Richtlinie (EU) 2021/1159 vom 13. Juli 2021 in Bezug auf befristete Befreiungen von Einführen und bestimmten Lieferungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie in nationales Recht	- Regelung ist Bestandteil des o.g. „Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht“ - Die Richtlinie ist bis zum 31. Dezember 2021 in nationales Recht umzusetzen und rückwirkend zum 1. Januar 2021 anzuwenden.

Abteilung	Aufgabe	Zeitplanung /Frist/ Anmerkungen
Abteilung IV – Steuerabteilung – direkte Steuern	Erlass Rechtsverordnung zur Anwendung des Steueroasen-Abwehrgesetzes (mit BMWi)	Inkrafttreten noch in 2021 damit die Abwehrmaßnahmen des StAbwG zum 1. Januar 2022 nicht ins Leere laufen. Verfahren läuft.
	Gesetzliche Erweiterung des Lohnsteuereinbehalts hinsichtlich EU-/EWR-Seeschiffsregistern Umsetzung einer mit der EU-KOM getroffenen Vereinbarung	Zeitnah
	Meldepflicht und Informationsaustausch Plattformbetreiber (sog. DAC 7) Umsetzung der Änderung der EU-Amtshilferichtlinie vom 22. März 2021 zu Melde- regeln der OECD für Plattformbetreiber.	Umsetzungsfrist: 31. Dezember 2022
	Vollverzinsung Gesetzliche Umsetzung der Entscheidung des BVerfG	Umsetzungsfrist: Mitte 2022
	Doppelbesteuerung Rente Umsetzung der Vorgaben des BFH zur Vermeidung einer „doppelten Besteuerung“	Zeithorizont: Ende 2022
	Regelmäßige Anpassung Einkommensteuertarif (Grundfreibetrag, Ausgleich der kal- ten Progression), Unterhaltshöchstbetrag und den Freibeträgen für Kinder/Kindergeld unter Berücksichtigung	Erstmals in der neuen LP im Herbst 2022 zur Berücksichtigung der Ergebnisse des 14. Existenzminimumberichts und des 5. Steuerprogressionsberichts.



Abteilung	Aufgabe	Zeitplanung /Frist/ Anmerkungen
Abteilung V – Föderale Finanzbeziehungen; Staats- und Verfassungsrecht; Rechtsangelegenheiten; Kriegsfolgen, Wiedergutmachung; Historiker Kommission	24. Sitzung des Stabilitätsrates mit M/St (Beschluss zur Einhaltung der gesamtsstaatlichen Defizitobergrenze; Beschluss zur Einhaltung der Schuldenbremse	10. Dezember 2021
	VO zur Anpassung der BEG-Renten für NS-Verfolgte	Kabinett: 20. Oktober 2021 BR: 5. November 2021
	2. VO zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2018 (mit Zustimmung BR)	<u>Kab. vorauss. 1. Quartal 2022</u>
	Vorbereitung der Folgeverhandlungen zum Artikel 2-Abkommen mit der JCC für das Jahr 2022	Frühjahr 2022
	Lfd. Verfassungsbeschwerden / Organklagen insbesondere zum Eigenmittel-Ratifizierungsgesetz und zum ESM-Änderungsvertragsgesetz	

Abteilung	Aufgabe	Zeitplanung /Frist/ Anmerkungen
Abteilung VII - Finanzmarktpolitik	Emissionskalender Bundeswertpapiere 2022 Extremus (Neuausreichung Bundesgarantie, ggf. Neuausrichtung Extremus)	Billigung bis Anfang Dez. Hj 2 2022 (Beteiligung BT HHA)
	EU-Umsetzung Basel III-Standards Roadmap Bankenunion Solvency II Review (Versicherungsregulierung) Sustainable Finance: Green Bond Standard Taxonomie Delegierte Rechtsakt zu Umweltzielen 1 und 2 EU-Geldwäschepaket, einschl. Bewerbung für Sitz der neuen EU-Anti-Geldwäschebehörde in Frankfurt Abschluss ESM-Reform und Parlamentsbeteiligung zur Gewährung der Letztisierung	Legislativvorschlag Ende 10/21, Implementierungsfrist lt Basel: 1.1.23 Soll im Dez. 2021 auf EU-Ebene beschlossen werden. Legislativvorschlag erfolgte 09/21 Allg. Ausrichtung Q4/21 oder Q1 2/22 Einspruchsfrist im Rat endet 8.12.21 Allgemeine Ausrichtung im Rat für Q2 2022 zu erwarten, offiz. Beginn Bewerbungsverfahren um Standort voraus, früher (Q1 2022) Entscheidung BVerfG über Eilantrag für Okt. 2021 erwartet; Beschl. BT angestrebt für Anfang Dez. 2021; gepl. Inkrafttreten Anfang 2022.
	Vertragsverletzungsverfahren Umsetzung 4. EU-Geldwäsche-RL FATF Deutschlandprüfung Begleitung der DEU FATF-Präsidenschaft einschl. Organisation und Durchführung von FATF-Veranstaltungen in DEU	BReg hat zum Mahnschreiben der EU-KOM um Gelegenheit zur weiteren Erörterung gegeben. Vor Ort-Prüfung 11/21, abschl. Befassung FATF-Plenum 06/22 7.-9.12.2021 FATF-Konferenz in Leipzig 12.-17.6.2022 FATF Plenary und Working Groups in Berlin
	Organisatorische und personelle Erneuerung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Weitere Schritte bis Ende 2021

Abteilung	Aufgabe	Zeitplanung /Frist/ Anmerkungen
Abteilung VIII – Beteiligungen, Bundesimmobilien und Privatisierungen	Bei Verlängerung des Temporary Framework/WSF-Genehmigung bis 30.06.2022 durch KOM muss Verlängerung WSF im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfolgen.	Gesetzgebungsverfahren WSF muss bis 31.12.2021 abgeschlossen sein
	Finalisierung der anhängigen WSF-Antragsverfahren (in Zusammenarbeit mit BMWi) bis 31.12.2021	Ohne Verlängerung endet das Stabilisierungs-fondsgesetz (StFG) am 31.12.2021

Abt.	Aufgabe	Zeitplanung /Frist/ Anmerkungen
Abteilung E - Europapolitik	DEU Verhandlungsführung im Vermittlungsverfahren zum EU-Haushalt 2022.	1) Vertragsverletzungsverfahren (VfV) wegen des BVerfG-Urteils vom 5.5.2020 zum Anleihenkaufprogramm PSPP der EZB 2) Laufende oder potentielle Verfahren vor dem BVerfG: a) zum ERatG (NGEU) – insgesamt 4 bekannt b) zur ESM-Reform c) zum Anleihenkaufprogramm PEPP der EZB

Abt.	Aufgabe	Zeitplanung /Frist/ Anmerkungen

